

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
14.02.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 1 Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2019 - 2022	5
Sitzungsvorlage Ref.V/015/2018	5
Antrag_Spielhof Kanuerschule_SPD Ref.V/015/2018	9
1_1_Entscheidungsvorlage_Spielflächenplanung_2019_2022 Ref.V/015/2018	10
1_2_Beschluss_Spielflächenplanung 2019_2020 Ref.V/015/2018	13
1_3_Beilage_Spielflächenplanung_2019_2022 Ref.V/015/2018	14
TOP Ö 2 Werkstattbericht zur Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“	24
Sitzungsvorlage J/018/2019	24
2_1_Sachverhalt_JHP Spielen_2019 J/018/2019	28
2_2_Beilage_JHP Spielen_2019 J/018/2019	30
TOP Ö 3 Betriebsträgerschaft für das Haus für Kinder Forchheimer Straße	53
Sitzungsvorlage J/019/2019	53
3_1_Entscheidungsvorlage_Betriebsträgerschaft_HfK_Forchheimer_Str_.20190214 J/019/2019	57
3_2_Beschluss_Betriebsträgerschaft_HfK_Forchheimer_Str_.20190214 J/019/2019	59
3_3_Lageplan_Forchheimer_Str J/019/2019	60
TOP Ö 4 Eingliederungshilfe für Kindergartenkinder mit Asylbewerberstatus	62
Sitzungsvorlage J/020/2019	62
4_1_Bericht_Eingliederungshilfe_für_Kindergartenkinder_mit_Asylobewerberstatus v_2 J/020/2019	66
4_01_20170308_Antrag_SPD_Gleiche_Startchancen_für_alle_Kinder_mit_Behinderung J/020/2019	68
4_02_Antrag_Bündnis_90_Die_Grünen_Inklusion_Kinder_von_Asylobewerberinnen J/020/2019	69

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses



Sitzungszeit

Donnerstag, 14.02.2019, 15:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2019 - 2022; hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 26.11.2018 | Beschluss
Ref.V/015/2018 |
|
 | |
| 2. Werkstattbericht zur Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ | Bericht
J/018/2019 |
|
 | |
| 3. Betriebsträgerschaft für das Haus für Kinder Forchheimer Straße | Beschluss
J/019/2019 |
|
 | |
| 4. Eingliederungshilfe für Kindergartenkinder mit Asylbewerberstatus; hier: Anträge der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen vom 17.04.2018 und SPD vom 08.03.2017 | Bericht
J/020/2019 |
|
 | |
| 5. Genehmigung der Niederschrift | |
|
 | |
| 6. Mitteilungen | |
|
 | |
| 7. Auflagen | |

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	14.02.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Spielhof Knauerschule

Anlagen:

Antrag_Spielhof Kanuerschule_SPD

1_1_Entscheidungsvorlage_Spielflächenplanung_2019_2022

1_2_Beschluss_Spielflächenplanung 2019_2020

1_3_Beilage_Spielflächenplanung_2019_2022

Sachverhalt (kurz):

In der "AG Spielen" am 06.12.2018 wurde auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung "Spielen in der Stadt" die Ausbauplanung (Neubau, Sanierung, Erweiterung) der Spielflächen für 2019 - 2022 abgestimmt.

Die Koordination der "AG Spielen" liegt bei der Verwaltung des Jugendamts als Bedarfsträger für Spielflächen. Teilnehmer sind SÖR, die Bürgerämter Süd, Nord und Ost (BANOS), Stpl, H, Ref. V/Bündnis für Familie, der KJR sowie 3. BM/Schule mit dem Amt für Allgemeinbildende Schulen. Der Jugendhilfeplan "Spielen in der Stadt" ist verbindliche Planungsgrundlage für die Spielflächenplanung und enthält eine detaillierte Bestands- und Bedarfsanalyse.

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg und die Verwaltung des Jugendamts legen im Folgenden das Ergebnis der "AG Spielen" zur Ausbauplanung der Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen im Zeitraum 2019 - 2020 zur Beschlussfassung vor, ergänzt werden diese durch Informationen zum Partizipationsmodell laut!

Im Weiteren berichtet die Verwaltung in Abstimmung mit 3.BM/HVE hinsichtlich des Antrags der SPD Stadtratsfraktion vom 26.11.2018 über die finanziellen Grundlagen, die Instandsetzung und Pflege von Spielhöfen. In diesem Kontext wird auch der Sachstand zum Spielhof der Knauerschule dargestellt.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 3: Rechte von Kinder und Jugendlichen durchsetzen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten

930.000 €

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv 820.000 €

davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv 110.000 €

davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Planungen gelten für junge Menschen, unabhängig der Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung. Bedürfnisse von Mädchen und Jungen sowie von Kindern mit Behinderung sind Bestandteil der Planungen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **2. BM/SÖR**
☒ **3. BM/HVE**
☐

Beschlussvorschlag:

siehe Beilage

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

JHA

OBERBÜRGERMEISTER		
26. NOV. 2018		
/.....Nr.....		
1	Zur Ks.	3 Zur Stellungnahme
2	Zur V.	4 Antwort zur Anweisung vorliegen
3	Zur V.	5 Antwort zur Unterschrift vorliegen

per Tax

Nürnberg, 26. November 2018
Yilmaz

Spielhof Knauerschule

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

inzwischen ist das pädagogische Plädoyer, dass Kinder Bewegung brauchen sowie Raum für Kreativität und zur eigenen Entfaltung, zum guten Allgemeinwissen geworden. Damit dieser Raum in einer Großstadt wie Nürnberg auch kindgerecht und sicher ist, ist es gute Tradition in Nürnberg, die Tore der Schulhöfe zu öffnen und diese auch jenseits der Unterrichtszeit zu Spielhöfen zu machen.

An dieser politischen Errungenschaft nagt jedoch nun der Zahn der Zeit und es gilt den erkämpften Platz für Kinder durch Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten zu erhalten.

Welche Lücke das Wegfallen einer solchen Fläche reißt, sieht man derzeit leider am Beispiel des Spielhofs an der Knauerschule.

Damit dieser Zustand schnell wieder behoben werden kann und weitere Lücken dieser Art möglichst nicht entstehen, stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Sanierungsbedarf des Spielhofs an der Knauerschule.
2. Zudem erfolgt ein Bericht, welche Finanzierungsmöglichkeiten zur Wiederherstellung des Spielangebots und der Spielfläche an der Knauerschule zur Verfügung stehen. Hierfür wird auch geprüft, ob Stiftungsgelder eingeworben werden können (z.B wbg-Stiftung).
3. Die Verwaltung berichtet im Allgemeinen über die finanzielle Grundlage weiterer Spielhöfe bzw. deren Instandsetzung und Pflege.
4. Ziel ist die ausreichende finanzielle Ausstattung des Unterhalts der Spielhöfe und deren Erhalt im Spielraumangebot der Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Pröb-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

Stadtratsfraktion
Nürnberg

SPD

Beilage 1.1

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.02.2019

Entscheidungsvorlage

Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2019 – 2022

Die Festlegung der Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen erfolgte im Rahmen einer dienststellenübergreifenden Abstimmung (AG Spielen) und auf Grundlage der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“. Planungsbereiche mit einem hohen Spielflächenfehlbedarf werden vorrangig beachtet, wobei u. a. auch Qualitätsbewertungen der vorhandenen Spielplätze und der Versorgungsgrad des jeweiligen Sozialraums und die Erreichbarkeit der Spielplätze nach DIN 18034 berücksichtigt werden.

Die Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen werden überwiegend aus den städtischen Haushaltsmitteln im Rahmen der MIP-Ansätze (Pauschalen) für die Jahre 2019 - 2022 finanziert:

- MIP Nr. P551590000U Bau/Generalsanierung von Spielplätzen (Spielplatzpauschale) in Höhe von 400.000 € zzgl. 110.000 € Zweckbindung laut! jährlich sowie zzgl. Ablösemittel privater Spielplätze
- MIP Nr. P551580000U Bau/Generalsanierung von Spielhöfen (Spielhofpauschale - Umbau von Schulhöfen zu Spielhöfen) in Höhe von 290.000 € jährlich.
- MIP Nr. P551540000U Spielplätze „Aus 1 mach 3“: Bau und Generalsanierung in Höhe von 195.000 € (davon städtischer Anteil 130.000 €).
- Finanzierung über Städtebauförderung oder städtebauliche Verträge

1. Maßnahmenlisten

Im Rahmen der **Spielplatzpauschale** (MIP Nr. P551590000U) wurde in der „AG Spielen“ im Dezember 2018 folgende Verteilung der Mittel festgelegt:

Spielplatzpauschale 2019¹						
Projekt	Finanzierung / Teilfinanzierung aus Drittmittel	Ballspiel- angebot (Verbesserung)	Maßnahmentyp	Planung / Beteiligung	Bau	PB (Planungs- bereich)
*Fenitzerplatz, Spielplatz			Neugestaltung	2019 / 2020	2021	4
Happurger-/Neidsteinerstr., 2 Spielplätze			Neugestaltung	2019	2019	52
Seitzstraße, Mühlhof, Spielplatz			Erweiterung des Spielplatzes	2018	2019	37
Hohe Marter, Spiel- und Basketballplatz		x	Neugestaltung	2019 / 2020	2020 / 2021	10
**Prof.-Ernst-Nathan-Straße, Bolzplatz		x	Neugestaltung	2017 / 2018	2019	2
Spiegelauer Straße, Spielplatz			Ersatzbeschaffung oder Neugestaltung	2019	2019 / 2020	5
Wanderer Straße, Spielplatz	x		Neugestaltung	2019	2020	13

¹ ohne Auflistung der zugehörigen Maßnahmen über laut!

Spielplatzpauschale 2020²						
Projekt	Finanzierung / Teilfinanzierung aus Drittmittel	Ballspielangebot (Verbesserung)	Maßnahmentyp	Planung / Beteiligung	Bau	PB (Planungsbe-reich)
*Fenitzer Platz, Spielplatz			Neugestaltung	2019/2020	2021	4
Wanderer Straße, Spielplatz			Neugestaltung	2019	2020	13
Hohe Marter, Spiel- und Basketballplatz		x	Neugestaltung	2019 / 2020	2020 / 2021	10
Lotharstraße, Höfen, Spielplatz			***saP, dann ggf. Neuanlage	2020	2022	41

* Fenitzer Platz: Die Planungen haben sich um ein Jahr verschoben.

** Prof.-Ernst-Nathan-Straße: Der Baubeginn hängt eng mit den weiteren Klärungen zu den noch ins Stadteigentum zu übertragenden Grundstücken der zu beplanenden Fläche ab.

*** saP: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der **Spielhofpauschale** (MIP Nr. P5515800000U) wurden die Mittel in der „AG Spielen“ im Dezember 2018 wie folgt verteilt:

Spielhofpauschale 2019³					
Projekt	Finanzierung	Maßnahmentyp	Planung	Bau	PB (Planungsbe-reich)
Buchenbühl, Kalchreuther Straße		Neugestaltung im Rahmen der Aspaltsanierung	2018 / 2019	2019	50
*Friedrich-Staedtler-Schule, Neunhof	Spielhofpauschale sowie Aus 1 mach 3	Neuanlage	2017 / 2018	2019	47
Grund- und Mittelschule Katzwang		Neugestaltung	2018	2019	34
Bauernfeindschule		Teilsanierung / Ersatzbeschaffung	2018	2019	23
Spielhofpauschale 2020⁴					
Projekt	Finanzierung	Maßnahmentyp	Planung	Bau	PB (Planungsbe-reich)
**Knauerschule, Spielhof		Teilsanierung, Ersatzbeschaffung	2019	2020	12
GS + MS Altenfurt, Spielhof		Teilsanierung, Verbesserung des Spielangebots	2020	2020	22
Georg-Ledebour-Schule, Spielhof		Dringender Sanierungsbedarf, Angebotsverbesserung, Erweiterung	2019 / 2020	2020	26
Henry-Dunant-Schule, Spielhof		* Erweiterung	2020	2021	57

² ohne Auflistung der zugehörigen Maßnahmen über laut!

³ ohne Auflistung der zugehörigen Maßnahmen über laut!

⁴ ohne Auflistung der zugehörigen Maßnahmen über laut!

* Das Schulgrundstück vor der Schule kann unabhängig von Schul- und Hortumbaumaßnahmen als öffentliche Spielhoffläche gestaltet werden.

**Knauerschule: Zwei Klettergeräte mussten aus Sicherheitsgründen im Herbst 2018 abgebaut werden. Die Kosten für einen entsprechenden Ersatz mit gleichwertigem Spielwert liegen bei ca. 160.000 EUR. Die Mittel aus der Spielhofpauschale 2019 sind an bereits in Planung befindliche Projekte gebunden, so dass die Knauerschule in die Spielhofpauschale für das Jahr 2020 eingeplant wird. (Weitere Details siehe auch Punkt 2 der Beilage)

Im Programm „**Aus 1 mach 3**“ (MIP Nr. P5515400000U) werden 2019 folgende Anträge umgesetzt:

Programm „Aus 1 mach 3“ 2019		
Projekt	Maßnahmentyp	PB (Planungsbe- reich)
Seitzstraße, Mühlhof, Spielplatz	Erweiterung durch ein zusätzliches Spielgerät	37
Waldstromer Straße, Reichelsdorf Spielplatz mit kleiner Grünanlage	Aufenthaltsverbesserung am Platz durch Bänke mit Bewegungsparkelamenten	36
Wöhrder See, Nordufer Grünanlage	Calisthenics-Anlage, Projektverschiebung aus 2018	5
Mühlweg, Unterstand für Jugendliche	Workshop Jugendliche, Verbesserung des Un- terstands	14

2. Laut! – Partizipation von Jugendlichen

Die Spielplatzpauschale wurde auf Antrag des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt (KJR Nürnberg-Stadt) durch Beschluss des Stadtrates ab 2014 auf jährlich 110.000 € erhöht.

Für diese zusätzlichen Mittel erfolgte eine Zweckbindung zur Verbesserung von Angeboten für Jugendliche, die im Rahmen von laut! artikuliert werden.

2018 konnten fünf Anliegen realisiert bzw. planerisch auf den Weg gebracht werden. Für 2019 sind zum jetzigen Zeitpunkt sieben Vorhaben geplant. Eine Prüfung der Realisierbarkeit dieser Vorhaben muss noch erfolgen. Zusätzlich können weitere im Laufe des Jahres 2019 eingehende kurzfristig umsetzbare Maßnahmen aufgenommen werden. (Details siehe Beilage)

I. Beschluss

TOP: 1.2

Jugendhilfeausschuss Sitzungsdatum 14.02.2019 öffentlich

Betreff:

Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2019 - 2022

Abstimmungsergebnis:

- ☐ einstimmig
- ☐ angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- ☐ abgelehnt, mit Stimmen
- ☐ angenommen mit großer Mehrheit
- ☐ abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den notwendigen Ausbau von öffentlichen Spiel-, Sport- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche sowie Spielhöfen für die Jahre 2019 bis 2020 auf der Grundlage der von der Verwaltung des Jugendamts und des Servicebetriebs Öffentlicher Raum vorgelegten Entscheidungsvorlage.

II. Ref. V

III. Abdruck an:

- | | |
|---|---|
| ☐ Ref. I/II / OrgA | ☒ 3.BM/ HVE |
| ☒ Ref. I/II / Stk | ☐ |
| ☒ 2. BM/SÖR | ☐ |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2019 - 2022

1. Übersicht der Maßnahmen in den Jahren 2019 und 2020

In der dienststellen- und geschäftsbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe „Spielen“ (AG Spielen) wurden am 6. Dezember 2018 die Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen nach Priorität für 2019 und 2020 festgelegt und für die Jahre 2021 und 2022 vorgeplant. Die Festlegung der Maßnahmen erfolgte auf Grundlage der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“.

Planungsbereiche mit einem hohen Spielflächenfehlbedarf werden vorrangig berücksichtigt. Voraussetzung ist, dass entsprechende planungsrechtlich gesicherte Standorte zur Verfügung stehen. In die Planung fließen weiterhin Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses sowie Anträge von Kinderversammlungen und Anliegen aus dem Partizipationsmodell laut! für Jugendliche mit ein. Die jeweiligen Nutzer/-innengruppen werden beteiligt.

Weitere Entscheidungsfaktoren sind:

- Sozialräumliche Strukturdaten auf Planungsbereichsebene, z. B. Dichte der Wohnbebauung und Einwohnerdichte;
- Qualitätsbewertungen der vorhandenen Spielplätze und entsprechende Durchschnittswerte der Planungsbereiche sowie
- der Versorgungsgrad des jeweiligen Sozialraums und die Erreichbarkeit der Spielplätze nach DIN 18034.

Die Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen werden überwiegend aus den städtischen Haushaltsmitteln im Rahmen der MIP-Ansätze (Pauschalen) für die Jahre 2019 - 2022 finanziert:

- MIP Nr. P5515900000U Bau/Generalsanierung von Spielplätzen (Spielplatzpauschale) in Höhe von 400.000 € zzgl. 110.000 € Zweckbindung laut! jährlich sowie zzgl. Ablösemittel privater Spielplätze.
- MIP Nr. P5515800000U Bau/Generalsanierung von Spielhöfen (Spielhofpauschale - Umbau von Schulhöfen zu Spielhöfen) in Höhe von 290.000 € jährlich.
- MIP Nr. P5515400000U Spielplätze „Aus 1 mach 3“: Bau und Generalsanierung in Höhe von 195.000 € (davon städtischer Anteil 130.000 €).
- Weitere Finanzierung über Städtebauförderung oder städtebauliche Verträge: Die Kosten für den Ausbau der Spielflächenmaßnahme werden ganz oder teilweise durch den jeweiligen Investor getragen (bei städtebaulichen Verträgen) oder die Antragstellung und Abrechnung der Kosten erfolgt über Zuschüsse im Rahmen der Städtebauförderung (Bereich Stadterneuerung im Stadtplanungsamt), wobei der städtische Anteil über die Spielplatz- bzw. Spielhofpauschale zu finanzieren ist.

1.1 Maßnahmenlisten 2019 - 2022

In der „AG Spielen“ im Dezember 2018 wurde folgende Verteilung der Mittel in den entsprechenden MIP-Ansätzen für 2019 und 2020 festgelegt und für die Jahre 2021 und 2022 vorgeplant.

Im Vergleich zu Berichten der Vorjahre wurde der Begriff Generalsanierung durch den Begriff Neugestaltung ersetzt und unterscheidet sich zur Neuanlage darin, dass ein bereits vorhandener Spielplatz / Spielhof komplett neugestaltet wird.

A) Spielplätze

MIP Nr. P5515900000U mit jährlich 400.000 € zzgl. 110.000 € Zweckbindung laut! sowie zzgl. Ablösmittel privater Spielplätze

Kurzer Sachstand Maßnahmen aus der Spielplatzpauschale 2018

Jülicher Straße, Zaun am Spielplatz zur Bahn (dringende Schutzmaßnahme)

Projekt wurde 2018 geplant und baulich umgesetzt

Skateanlage Pferdemarkt

Planung in 2017 / 2018 abgeschlossen, Baubeginn in 2019

Finanzierung „laut“-Mittel und Spielplatzpauschale.

Die Rückbaumaßnahme konnte 2018 nicht durchgeführt werden. Die Ausschreibung musste wegen fehlender geeigneter Angebote der auszuführenden Firmen aufgehoben werden. Eine wiederholte Ausschreibung war erfolgreich, so dass im Frühjahr 2019 die Maßnahme umgesetzt werden kann. Dies erfordert jedoch Mehrkosten, die über den Pauschale 2019 mit aufgefangen werden müssen.

Spielplatz Seitzstraße, Mühlhof

Planung abgeschlossen, Baubeginn in 2019

Spielplatz Schweinfurter Straße

Das Beteiligungsverfahren und die Planungen konnten in 2017 abgeschlossen werden. Der Spielplatzbau hat sich aufgrund fehlender personeller Ressourcen bei SÖR und notwendigen Prüfungen bezüglich des Hochwasserschutzes ins Jahr 2019 verschoben.

Festlegung Spielplatzpauschale 2019

(ohne Auflistung der zugehörigen Maßnahmen über laut!)

Projekt	Finanzierung / Teilfinanzierung aus Drittmittel	Ballspiel- angebot (Verbesserung)	Maßnahmentyp	Planung / Beteiligung	Bau	PB (Planungsbereich)
*Fenitzerplatz, Spielplatz			Neugestaltung	2019 / 2020	2021	4
Happurger-/Neidsteinerstr., 2 Spielplätze			Neugestaltung	2019	2019	52
Seitzstraße, Mühlhof, Spielplatz			Erweiterung des Spielplatzes	2018	2019	37
Hohe Marter, Spiel- und Basketballplatz		x	Neugestaltung	2019 / 2020	2020 / 2021	10
**Prof.-Ernst-Nathan- Straße, Bolzplatz		x	Neugestaltung	2017 / 2018	2019	2
Spiegelauer Straße, Spielplatz			Ersatzbeschaffung oder Neugestaltung	2019	2019 / 2020	5
Wanderer Straße, Spielplatz	x		Neugestaltung	2019	2020	13

* Fenitzer Platz: Die Planungen haben sich um ein Jahr verschoben.

** Prof.-Ernst-Nathan-Straße: Der Baubeginn hängt eng mit den weiteren Klärungen zu den noch ins Stadteigentum zu übertragenden Grundstücken der zu beplanenden Fläche ab.

Festlegung Spielplatzpauschale 2020

(ohne Auflistung der zugehörigen Maßnahmen über laut!)

Projekt	Finanzierung / Teilfinanzierung aus Drittmittel	Ballspiel- angebot (Verbesserung)	Maßnahmentyp	Planung / Beteiligung	Bau	PB (Planungs- bereich)
*Fenitzer Platz, Spielplatz			Neugestaltung	2019/ 2020	2021	4
Wanderer Straße, Spielplatz			Neugestaltung	2019	2020	13
Hohe Marter, Spiel- und Basketballplatz		x	Neugestaltung	2019 / 2020	2020 / 2021	10
Lotharstraße, Höfen, Spielplatz			***saP, dann ggf. Neuanlage	2020	2022	41

* Fenitzer Platz: Die Planungen haben sich um ein Jahr verschoben.

*** saP: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung.

Vorplanungen Spielplatzpauschale 2021 – 2022

(ohne Auflistung der zugehörigen Maßnahmen über laut!)

Projekt	Finanzierung / Teilfinanzierung aus Drittmittel	Ballspiel- angebot (Verbesserung)	Maßnahmentyp	Planung / Beteiligung	Bau	PB (Planungs- bereich)
Fenitzer Platz, Spielplatz			Neugestaltung	2019 / 2020	2021	4
Hohe Marter, Spiel- und Basketballplatz		x	Neugestaltung	2019 / 2020	2020 / 2021	10
Hintere Marktstraße, Spielplatz	Teilfinanzierung Investor		Neuanlage	2020 / 2021	2022 / 2023	10
Jean-Paul-Platz, Spiel- und Aktionsfläche			Neugestaltung	2021	2022	7
Annette-Kolb-Anlage, Spielplatz	Teilfinanzierung Investor		Neugestaltung	2021	2022	25
Obere-/Untere Kieselbergstraße, Spielplatz			Neugestaltung, Erweiterung für Kleinkinder	2021	2022	12

Kurzer Sachstand abgeschlossene BIC-Maßnahmen in 2018

Wilhelmshavener Straße, 2 Spielplätze

Finanzierung über städtebaulicher Vertrag

Planung in 2017 abgeschlossen, 2018 fertig gestellt

Wasserspielplatz Wöhrder See

Finanzierung Einzel-MIP

Planungen in 2015 / 2016 abgeschlossen, 2018 fertig gestellt

Spielplätze über Finanzierung Dritter

Maßnahmen in Planung und Bau 2017 bis 2022

Projekt	Finanzierung / Teilfinanzierung aus Drittmittel	Ballspiel- angebot (Verbesserung)	Maßnahmentyp	Planung / Beteiligung	Bau	PB (Planungsbereich)
*Prof.- Ernst-Nathan-Straße, Spielplatz	MIP-Ansatz		Neugestaltung	2017	2019	2
Guggenheimer Straße, Spielplatz	Städtebaulicher Vertrag		Neuanlage	2017 / 2018	2018/ 2019	57
Frankenstraße, Spielplatz und Bolzplatz	Städtebauförderung	x	Neugestaltung	2019 / 2020	2020 / 2021	8
**Annapark, Bolz- und Basketballangebote	SÖR/2 + Förderung	x	Neugestaltung	2019	2019 / 2020	7
Schiestlstraße, Kraftshof, Spielplatz	Städtebauförderung		Angebotsverbesserung / Erweiterung	2015	2019	48
Am Nordostbahnhof, Spielplatz	Städtebaulicher Vertrag		Neuanlage	2018 / 2019	2019/ 2020	18
Quartierspark Eberhardshof, ehem. Quelle, Park für alle Nutzergruppen	Städtebauförderung		Neuanlage	2017/ 2018	2019 / 2020	13
Jamnitzerplatz, Spielplatz	MIP + Städtebauförderung		Neugestaltung	2018/ 2019	2020 / 2021	12
Rechenberg, Spiel- und Bolzplätze	Masterplan Grün	x	Neugestaltung	2018/ 2019	2020 / 2021	18
Herschelplatz, Bolzplatz	SÖR/2	x	Neugestaltung	2018 / 2019	2019	8
Münchener Straße, Skateanlage	MIP		Neugestaltung, ggf. Erweiterung	2019 / 2020	2021 / 2022	55
Luitpoldhain, Spiel- und Aktionsflächen	MIP	x	Neugestaltung und Erweiterung	2019 / 2020	2021 / 2022	6

*Prof.-Ernst-Nathan-Straße: Flächenklärung noch nicht abgeschlossen, Baubeginn kann erst nach Klärung erfolgen.

**Annapark: Entscheidung der zuständigen Bundesbehörde, ob eine Förderung über das „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen / Sport“ erfolgen kann steht noch aus. Antrag wurde 2018 gestellt. Bei negativem Bescheid muss diese Maßnahme zur Finanzierung zum BIC angemeldet werden.

Weitere noch nicht finanzierte, dringliche Spiel- und Aktionsflächenmaßnahmen sowie erforderliche Neugestaltungen:

Projekt	Mögliche Finanzierung	Ballspiel	Maßnahmentyp	PB (Planungsbereich)
Happurger Str./ Bhf Laufamholz, Spielplatz			Neuordnung, Neugestaltung und Erweiterung	52
Erhardstraße, Spielplatz			Sanierungsbedarf	5
Herschelplatz, Spielplatz,	Städtebauförderung	x	Neugestaltung / wenn Schul- und Horterweiterungsmaßnahmen abgeschlossen	8
Ritterplatz, Spielplatz			Neugestaltung	6
Carrettscher Park / Innere Kobergerstraße, Spielplatz			Neugestaltung	3
Südstadtpark, Spielplatz			Teilsanierung, Verbesserung des Angebots	7
Marthastraße, Ballspielbereich		x	Bodenbelagssanierung des Fußballplatzes	5
Tilsiter Straße, Spielplatz			Sanierungsbedarf	34

Christoph-Weiß-/Krugstr., Spielplatz			Neugestaltung	2
Pleydenwurf- /Grünewald- straße, Spiel- und Bolzplatz		x	Neugestaltung	3
Reitackerstraße, Spielplatz			Neugestaltung	12
Militscher-/Oppelner Straße, Bolzplatz			Sanierungsbedarf	27
2 Spielplätze alternativ zu An der Schwarzlach	Teilfinanzierung Gartenstadt e.G.		Neuanlage	28
Reichelsdorfer Schulgasse, Spielplatz am Bolzplatz		x	Neuanlage	36
Waldstromerstraße, Spielplatz			Neugestaltung	36
Julius-Leber-/Bernstädterstr., Langwasser, Spielplatz			Erweiterung des Spielangebots, Standortaufwertung, Antrag Kinder- versammlung	27
Hautschstraße, Spiel- und Aktionsfläche	Städtebau- förderung		Erweiterung, Altlasten	13
Marie-Beeg-Straße, Spiel- platz			Neugestaltung	11
Westpark, östlicher Bereich, Sandspielbereich			Teilsanierung	11
Witschelstraße, Skateanlage			Neugestaltung	11
Bamberger Straße, Spiel- platz			Neugestaltung	15
Kochstraße, Spielplatz			Sanierung	9
Weinzierleinerstraße, Spielplatz			Neugestaltung	40
Gleiwitzer-/Bunzlauer Straße, Langwasser Bolzplatz	Fördermittel Sa- nierungsgebiet	x	Sanierung	26
Steinmetzanlage, Spielplatz			Neugestaltung	57
Fritz-Erler-Straße, Boxdorf, Spielplatz			Neugestaltung	45
Veilhofstraße, Spielplatz			Neugestaltung	5
Hersbrucker- / Fasanenweg, Spielplatz			Dringender Sanierungsbedarf	19
Buch, Spielplatz			Neuanlage, evtl. Fläche hinter Feu- erwehr	44
Kuhweiher / IDEAL, Max- Kohn-Straße, Spielplatz			Neuanlage, Verlegung Spielplatz au- ßerhalb der Kleingartenanlage	39
Umbenhauer Straße, Reichelsdorf, Spielplatz			Sanierung oder Neuanlage	36
Hans-Seiler-Straße, Spielplatz			Sanierung und Erweiterung	47
Marthastraße, Spielplatz			Teilsanierung	5
Märzenweg, Buchenbühl, Spielplatz			Sanierung, Erweiterung, Antrag aus Kinderversammlung	50
Westpark, westl. Bereich, Ballspielwiese		x	Neuanlage lt. B-Plan	57
Schornbaumstraße, Altenfurt, Spielplatz		x	Erweiterung durch Fußballangebot	22
Schreiberhauerstraße, Skateelemente			Erweiterung	22
Wohlauer Straße, Altenfurt, Spiel- und Aktionsflächen			Neugestaltung	22

Mühlweg, Spiel- u. Bolzplatz			Neugestaltung	14
Ferdinand-Drexler-Weg/Nord, Langwasser, Spiel- und Aktionsfläche	x		Neugestaltung	26
Ferdinand-Drexler-Weg/Süd, Langwasser, Spiel- und Aktionsfläche	x		Neugestaltung	26
Bürgergarten Langwasser, Bolzplatz		x	Sanierung	26
Breslauer Straße, Spielplatz			Neugestaltung	26
Gleiwitzer Straße, Spielplatz			Neugestaltung	26
Gleiwitzer-/Jauerstraße, Langwasser, TT-Platten			Sanierung	26
Elisabeth-Selbert-Platz, Gemeinschaftshaus Langwasser, Spielplatz			Neugestaltung	26
Annette-Kolb Anlage, Aktionsfläche			Neugestaltung für Trendsport	25
Nesselwangerstraße, Worzeldorf, Spielplatz			Neugestaltung	32
Hans-Christoph-Seebornstraße, Spielplatz			Neugestaltung	34
Annapark, Spielplatz			Neugestaltung	7
Bürgertreff Gebersdorf, Spielplatz			Sanierung	40
Altenfurt, Fläche neben ehem. Hallenbad u. vor dem neuen Hort, Aktionsfläche für Jugendliche			Neuanlage	22
Boxdorf, Am Weiher, Spielplatz			Neugestaltung	45
Palmpfad, Spielplatz			Neugestaltung	2
Erhardstraße, Spielplatz			Neugestaltung, dringender Sanierungsbedarf	5
Humboldtplatz, Spielplatz			Neugestaltung	7

Wie bereits in den vorangegangenen Vorlagen der Vorjahre berichtet wurde, wird die Liste der dringenden, noch nicht finanzierten Spielplatzmaßnahmen jedes Jahr länger. Immer mehr Spielplätze mit Sanierungsbedarf kommen dazu.

BIC-relevante Spielplatzmaßnahmen

Einige der dringend zu sanierenden Spielplätze liegen in einer finanziellen Größenordnung, die nicht im Rahmen des pauschalen MIP-Ansatzes zu bewältigen sind.

So sind z.B. die Spiel- und Aktionsflächen am Budapester Platz, im Stadtpark, am Melanchthonplatz, im Marienberg und der Rosenau Maßnahmen, für die ein Einzelansatz im MIP benötigt wird. Auf Basis einer zwischen J und SÖR abgestimmten Priorisierungsliste werden zur gegebenen Zeit Anmeldungen bezüglich der jeweiligen Maßnahmen zum BIC über SÖR erfolgen.

B) Spielhöfe

MIP Nr. P5515800000U, jährlich 290.000 €

Kurzer Sachstand Maßnahmen aus 2018

Birkenwaldschule, Spielhoferweiterung

Fertigstellung November 2018

Siedlerschule, Spielhoferweiterung

Fertigstellung Oktober 2018

Hegelschule, Spielhofneugestaltung

Planung in 2017 / 2018, Bau im Zuge der Asphaltsanierung in 2018

Festlegungen Spielhofpauschale 2019

Projekt	Finanzierung	Maßnahmentyp	Planung	Bau	PB (Planungs- bereich)
Buchenbühl, Kalchreuther Straße		Neugestaltung im Rahmen der Asphaltsanierung	2018 / 2019	2019	50
*Friedrich-Staedtler-Schule, Neunhof	Spielhofpauschale sowie Aus 1 mach 3	Neuanlage	2017 / 2018	2019	47
Grund- und Mittelschule Katzwang		Neugestaltung	2018	2019	34
Bauernfeindschule		Teilsanierung / Ersatzbeschaffung	2018	2019	23

Festlegungen Spielhofpauschale 2020

Projekt	Finanzierung	Maßnahmentyp	Planung	Bau	PB (Planungs- bereich)
Knauerschule		Teilsanierung, Ersatzbeschaffung	2019	2020	12
GS + MS Altenfurt		Teilsanierung, Verbesserung des Spielangebots	2020	2020	22
Georg-Ledebour-Schule		Dringender Sanierungsbedarf, Angebotsverbesserung, Erweiterung	2019 / 2020	2020	26
Henry-Dunant-Schule		*Erweiterung	2020	2021	57

* Henry-Dunant-Schule: Das Schulgrundstück vor der Schule kann unabhängig von Schul- und Hortumbaumaßnahmen als öffentliche Spielhoffläche gestaltet werden.

Vorläufige Festlegungen Spielhofpauschale 2021/ 2022

Projekt	Finanzierung	Maßnahmentyp	Planung	Bau	PB (Planungs- bereich)
Veit-Stoß-Realschule		Neuanlage	2021 / 2022	2022	18
GS Großgründlach		Verbesserung des Spielangebots	2021	2022	46
MS Neptunweg		Verbesserung des Spielangebots	2021 / 2022	2022	23
GS Buch		Neuanlage	2021 / 2022	2021 / 2022	44

Wie bereits in den vorangegangenen Vorlagen berichtet, können viele sanierungsbedürftige Schulsportplätze weiterhin auch in den kommenden Jahren nicht überplant, verbessert oder neugestaltet werden. Umbauplanungen, Neubauplanungen oder notwendige Erweiterungsmaßnahmen an Schulgebäuden und Horten sowie die noch nicht vorhandenen Mittel im Geschäftsbereich Schule für eine Pausenhofbelags- oder Kanalsanierung stehen den Spielhofplanungen entgegen.

So sind auch weiterhin die am dringlichsten zu sanierenden Schulen Mittelschule Hummelsteiner Weg und die Georg-Holzbauer-Mittelschule bei den noch nicht finanzierten Projekten gelistet.

Aufgrund fehlender, investiver Mittel des Schulbereichs für Ersatzbeschaffungen für marode, abgebaute Spielgeräte in Spielhöfen müssen immer häufiger Mittel aus der Spielhofpauschale kurzfristig zur Verfügung gestellt werden, um das Spielangebot in den jeweiligen öffentlichen Spielhöfen aufrecht erhalten zu können. So musste u.a. ein großes Spielgerät in der Bauernfeindschule ersetzt werden. Hinzu kommt für das Jahr 2020 die Ersatzbeschaffung für den Spielhof der Knauerschule. (Details siehe unter Punkt 2)

Weitere vordringliche Spielhofmaßnahmen

Projekt	Maßnahmentyp	PB (Planungsbereich)
Hummelsteiner Weg	Neugestaltung	36
Georg-Holzbauer-Mittelschule	Neuanlage	28
Wandererstraße, 2. BA	Erweiterung	13
Neues Gymnasium	Neuanlage	06
Wiesenschule	Neugestaltung	8
Uhlandschule	Neugestaltung	3
MS Schweinauer Straße 20	Neugestaltung	11
Herolsberger Weg 42	Neugestaltung	17
Ketteler-Schule, Leerstetter Straße	Neugestaltung	28
Birkenwaldschule	Weiterer Ausbau des Spielhofes auf dem Pausenhofareal	39
Erich-Kästner-Schule, Eichstätter Str. 11	Angebotserweiterung, Antrag Kinderversammlung	36
Oedenbergerstr. 135	Dringender Sanierungsbedarf, ggf. Neugestaltung	18
Dr.-Theo-Schöller-Schule	Dringender Sanierungsbedarf, ggf. Neugestaltung	2
Ambergerschule	Dringender Sanierungsbedarf	10
Sperberschule	Verbesserung des Spielangebots für Grundschüler / Antrag Kinderversammlung	7

C) Programm „Aus 1 mach 3“

MIP Nr. P5515400000U, Ansatz 195.000 € (städtischer Anteil 130.000 € / Spenden 65.000 €)

Kurzer Sachstand zu den Maßnahmen aus 2018

Spielplatz am Platnersberg

Angebotserweiterung durch einen Niedrigseilparcour

Bolzplatz Rindorfer Weg, Gebersdorf

Bodenbelagssanierung eines von zwei Plätzen

Spielplatz Gersweiler- / Pirmasenser Straße

Weitere Ergänzungswünsche zum Spielplatz im Rahmen der Neugestaltungsplanung,

Fertigstellung in 2019

Spielhof Friedrich-Staedler-Schule, Neunhof

Schulklettergarten im Rahmen der Spielhofneuplanung,

Fertigstellung in 2019

Eichstätter Platz, Reichelsdorf

Der ursprünglich geplante Standort wurde geändert. Neuer Platz ist am Spielplatz Waldstromer Straße. Für das Jahr 2019 angemeldet und als neues Projekt an der Waldstromer Straße mit aufgenommen.

Anträge für Programm „Aus 1 mach 3“ 2019

Projekt	Maßnahmentyp	PB (Planungsbereich)
Seitzstraße, Mühlhof, Spielplatz	Erweiterung durch ein zusätzliches Spielgerät	37
Waldstomer Straße, Reichelsdorf, Spielplatz mit kleiner Grünanlage	Aufenthaltsverbesserung am Spielplatz durch Bänke mit Bewegungsparkementen für Erwachsene	36
Wöhrder See, Nordufer Grünanlage	Calisthenics-Anlage*, Projektverschiebung aus 2018	5
Mühlweg, Unterstand für Jugendliche	Workshop Jugendliche, Verbesserung des Unterstands	14

*Calisthenics-Anlage ermöglichen Übungen, die mit dem eigenen Körpergewicht ausgeführt werden.

1.2 Laut! – Partizipation von Jugendlichen

Die Spielplatzpauschale beinhaltet jährlich 110.000 € konsumtive Mittel. Diese Mittel sind zweckgebunden zur Verbesserung von Angeboten für Jugendliche, die im Rahmen von laut! artikuliert werden. Die Anliegen werden in Jugendversammlungen, über die virtuelle Beteiligungsplattform „laut-nuernberg.de“ sowie im direkten Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von laut! von Jugendlichen vorgebracht.

Daher sind die Anliegen der Jugendlichen und die sich daraus ergebenden Aufträge meist nicht langfristig im Voraus planbar. Eine zeitnahe Bearbeitung ist aber Voraussetzung für eine gelungene Partizipation. Dies stellt hohe Anforderungen an die Flexibilität der beteiligten Dienststellen.

Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass sich die Anliegen Jugendlicher in erster Linie auf die Verbesserung der Ausstattung, der Aufenthaltsqualität, der Nutzungszeiten und -möglichkeiten, der Beleuchtung sowie der Pflege und den Unterhalt von öffentlichen Grünanlagen, Wegen, Spiel- und Aktionsflächen, Sportflächen und Spielhöfen für diese Altersgruppe beziehen.

Mit den Anliegen befassen sich, neben der Verwaltung des Jugendamts, die Kooperationspartner von laut! (KJR und Medienzentrum Parabol e.V.), der Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) und ggf. weitere Dienststellen, wie z. B. Stadtplanungsamt, Liegenschaftsamt, Umweltamt, Hochbauamt und die Bauordnungsbehörde.

2018 konnten folgende Anliegen realisiert bzw. planerisch auf den Weg gebracht werden:

- Bürgergarten Langwasser: Erweiterung durch eine Situp-Bank und Sportgeräte
- Skateanlage Schweinauer Buck: Verbesserung der Beleuchtung
- Graffiti-Projekt in der Jakob-Muth-Tagesstätte der Lebenshilfe zur Verschönerung des Bolzplatzes
- Sanierung des Bolzplatzes in Rehhof
- Einbau eines Trinkwasserbrunnen an der Skateanlage Pferdemarkt

Für 2019 sind zum jetzigen Zeitpunkt folgende Vorhaben geplant bzw. werden aktuell geprüft:

- Unterstellmöglichkeit am Bolzplatz Raindorfer Weg, Gebersdorf (Prüfung)
- Fertigstellung Generalsanierung Skateanlage Am Pferdemarkt (Finanzierung „laut“-Mittel und Spielplatzpauschale)
- Verbesserung der Beleuchtung des Skatepools der Skateanlage Am Pferdemarkt
- Verbesserung der Beleuchtung des Bolzplatzes hinter dem Kinder- und Jugendhaus „ALF“
- Verbesserung der Beleuchtung des Gehwegs am ehem. „Mammutgelände“ (Prüfung)
- Anschaffung eines Ballfangnetzes für Bolzplatz in der Uhlandstraße
- Sanierung des Bolzplatzes im Westpark

Eine Prüfung der Realisierbarkeit der Vorhaben, die für 2019 geplant sind, muss noch erfolgen. Zusätzlich können weitere im Laufe des Jahres 2019 eingehende, kurzfristig umsetzbare Maßnahmen aufgenommen werden.

2. Spielhof Knauerschule – Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 26. November 2018

Zum Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 26.11.2018 berichtet die Verwaltung nachfolgend über die finanziellen Grundlagen, insbesondere zu die Instandhaltung und Pflege von Spielhöfen sowie über den aktuellen Sachstand zum Spielhof der Knauerschule.

Grundsätzliches:

Die Mittel aus der Spielhofpauschale (MIP Nr. P5515900000U) stehen für Spielhofneubauten und Spielhofneuanlagen zur Verfügung. Die erforderlichen Unterhaltsmaßnahmen von Spielhöfen liegen in der Zuständigkeit der für den Unterhalt zuständige hausverwaltenden Einheit (HVE-Schule).

Laut HVE-Schule sind die Unterhaltsmittel für Spielhöfe nicht auskömmlich, so dass Ersatzbeschaffungen von größeren Spielgeräten aus diesen Mittel nicht finanziert werden können. Dies hatte bereits zur Folge, dass Spielhöfe ganz oder teilweise gesperrt und einzelne Gerätschaften demontiert werden mussten.

Gerade in Planungsbereichen mit hoher Bebauungsdichte stellen Spielhöfe wichtige Orte für junge Menschen dar. Die Funktionalität der Spielhöfe ist im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Familien dringend zu erhalten. Aus diesem Grund wurde in den letzten Jahren bei größeren Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten auf Spielhöfen geprüft, ob eine Finanzierung über die Spielhofpauschale (MIP Nr. P5515900000U) möglich ist. So wurden bereits für die Bauernfeindschule, die Regenbogenschule und aktuell für das Jahr 2020 für die Knauerschule Mittel aus der Spielhofpauschale zur Verfügung bzw. in Aussicht gestellt.

Diese Vorgehensweise ist keine dauerhafte Lösung. In den letzten Jahren war dies möglich, da viele sanierungsbedürftige Schulspielhöfe aufgrund von Baumaßnahmen nicht neugestaltet werden können und so Gelder in der Pauschale zur Verfügung standen. Mittelfristig sollten die Mittel der Pauschale aber wieder für Spielhofneubauten und Spielhofneuanlagen zur Verfügung stehen.

Die HVE- Schule benennt daher die notwendigen Mittel für Unterhaltsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsanmeldungen, um wie vorgesehen die Kosten für Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten selber finanzieren zu können.

Spielhof der Knauerschule:

Zwei große Kletteranlagen waren marode und stellten eine Sicherheitsgefahr dar. Der Abbau beider Spielgeräte im Spätherbst 2018 war deshalb unumgänglich. Um einen entsprechenden Ersatz mit gleichwertigem Spielwert für den Spielhof beschaffen zu können sind ca. 160.000 EUR an investiven Mitteln erforderlich.

Grundsätzlich ist der Spielhof der Knauerschule in einem guten Zustand, es bedarf daher keiner kompletten Neugestaltung. Um schnellstmöglich Abhilfe schaffen zu können, wurde die Ersatzbeschaffung für die Knauerschule in die Spielhofpauschale für das Jahr 2020 mit aufgenommen. Die Mittel aus der Spielhofpausschale für 2019 waren bereits an andere laufende Spielhofprojekte gebunden. Die für 2020 vorgesehenen Spielhofmaßnahmen mussten dementsprechend angepasst und verschoben werden. Inwieweit Stiftungen für die Knauerschule angefragt werden können, wird noch geprüft und ggf. Zuschüsse beantragt. Ein Zuschuss könnte die Spielhofpauschale für 2020 entlasten, den Fertigstellungszeitpunkt für den Einbau der Ersatzgeräte an der Knauerschule vermutlich aber nicht beschleunigen.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	14.02.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Werkstattbericht zur Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt,,

Anlagen:

2_1_Sachverhalt_JHP Spielen_2019

2_2_Beilage_JHP Spielen_2019

Sachverhalt (kurz):

Spielen ist ein wichtiges Element der kindlichen Entwicklung, für das in der städtischen Infrastruktur durch vorausschauende Planung gesorgt werden muss. Die Jugendhilfeplanung "Spielen in der Stadt" liefert hierfür u.a. die notwendigen qualitativen und quantitativen Bedarfsaussagen. Diese sind Voraussetzung für eine zielgerichtete Finanz-, Flächen-, Bebauungs- und Objektplanung.

Die derzeit gültige Jugendhilfeplanung wurde 2008 vom Stadtrat als verbindliche Grundlage für die Stadtentwicklung beschlossen. Wie im Jugendhilfeausschuss vom 26.03.2015 nach Antrag der SPD - Stadtratsfraktion vom 17.12.2014 berichtet, wird diese aktuell in einem mehrstufigen Verfahren fortgeschrieben.

Als erster Schritt erfolgte die Aktualisierung der quantitativen Bestand- und Bedarfsdarstellungen. Diese Ergebnisse werden hiermit im Rahmen eines Werkstattberichts vorgestellt.

2019 wird dann mit einer vollumfänglichen Fortschreibung der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ gemäß § 79 – 81 SGBVIII in Form eines mehrjährigen Projektes begonnen werden.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 3: Rechte von Kinder und Jugendlichen durchsetzen

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Planungen gelten für junge Menschen, unabhängig der Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung. Bedürfnisse von Mädchen und Jungen sowie von Kindern mit Behinderung sind Bestandteil der Planungen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Beschlussvorschlag:

entfällt, da Bericht

Sachverhalt

Am 27. Februar 2008 wurde im Stadtrat die Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ als verbindliche Grundlage für die Stadtentwicklungsplanung einstimmig beschlossen. Dieser Plan, eine Fortschreibung des ersten Rahmenplans „Spielen in der Stadt“ von 1989, analysiert den Bestand der Spielflächen und stellt die Maßnahmenplanung für die Zukunft vor. Er ist ein zentraler Baustein der Stadt Nürnberg auf dem Weg zu einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Stadt. Der Jugendhilfeplan ist eine umfassende und vielschichtige Spielraumplanung, die über die reine Spielplatzplanung hinausgeht. Er strebt ein möglichst dichtes Netz mit vielfältigen Spielmöglichkeiten an und berücksichtigt dabei die berechtigten Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in Bezug z.B. auf Beteiligung, Motorik, Bewegungsdrang, Kreativität, Abenteuerlust, freies Spiel, Naturerfahrung sowie Treffmöglichkeiten mit Freundinnen und Freunden.

Kinder und Jugendliche brauchen Spiel- und Freiräume, altersgerecht, anregend, vielfältig, wohnungsnah, möglichst gefahrlos erreichbar und partizipativ gestaltet. Die Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ hat deshalb die Aufgabe, die Bedeutung des Spielens für Kinder und Jugendliche deutlich zu machen, den Bedarf an Spielflächen aufzuzeigen, den Bestand der vorhandenen Spielflächen zu erfassen, ihren Zustand zu bewerten sowie Strategien und Handlungsfelder für eine lebenswerte Umwelt von Kindern, Jugendlichen und Familien einzufordern und zu entwickeln. Im Zusammenhang mit ständigen urbanen Veränderungen müssen immer wieder (Spiel-) „Räume“ erhalten, neu geschaffen und ausgebaut werden.

Seit der Verabschiedung der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ im Jahr 2008 konnten viele, aber bei weitem nicht alle wichtigen Maßnahmen umgesetzt werden und es sind, aufgrund der wachsenden Nürnberger Bevölkerung, weiteren Neubaugebieten sowie der urbanen Nachverdichtung neue Bedarfe entstanden. Um auch weiterhin auf die kontinuierlichen Veränderungen in den räumlichen Lebenswelten von Kinder und Jugendlichen systematisch, geplant und mit Hilfe aktueller quantitativer und qualitativer Aussagen einwirken zu können, ist eine Fortschreibung der Jugendhilfeplanung notwendig.

Wie im Jugendhilfeausschuss vom 26.03.2015 nach Antrag der SPD - Stadtratsfraktion vom 17.12.2014 berichtet, geschieht dies in einem mehrstufigen Verfahren:

Stufe 1 umfasste die Aktualisierung der quantitativen Bestand- und Bedarfsberechnungen in den 57 Planungsbereichen. Hiermit befasste sich seit 2014 eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Jugendamts und von SÖR. Die Ergebnisse werden im Rahmen des Werkstattberichts vorgestellt. Dieser stellt die seit 2007 durchgeführten Maßnahmen dar, es werden kleinräumig die aktuellen Flächenfehlbedarfe errechnet und Ranglisten der Unterversorgung erstellt. Dieser Bericht ist somit eine quantitative Aktualisierung des Jugendhilfeplans „Spielen in der Stadt“ von 2008. Die im Jahr 2008 dargestellten Berechnungsgrundlagen und qualitativen Aussagen haben weiterhin Bestand und werden im Werkstattbericht aus Gründen der Vollständigkeit kurz zusammengefasst.

Stufe 2 wird im Jahr 2019 begonnen. Ziel ist die tatsächlich quantitative und insbesondere qualitative Fortschreibung der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ gemäß § 79 – 81 SGBVIII im Rahmen eines circa dreijährigen Projektes. Hierfür wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 befristet notwendige Personalkapazitäten geschaffen. Nach Besetzung der Stelle, voraussichtlich Mitte 2019, wird eine referatsübergreifende Projektgruppe initiiert. Am Ende des Projektzeitraums soll die Planung zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorliegen und weiterhin eine anerkannte Grundlage bei Prozessen der Stadtplanung sein. Im Rahmen des Werkstattberichts werden in einem abschließenden Ausblick hierfür notwendige Rahmendaten beschrieben.

Stufe 3 umfasst die Prüfung, ob und wie Informationen zu Spielflächen Bürgerinnen und Bürgern mittels eines onlinegestützten Spielplatzführers öffentlich und einfach zugänglich zur Verfügung gestellt werden können.

Hierfür soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden, welche mögliche Konzepte, Entwicklungsschritte sowie benötigte Ressourcen als Grundlage für einen Umsetzungsbeschluss im JHA vorstellt. Ursprünglich sollte dies an den Werkstattbericht gekoppelt werden. Es wurde allerdings schnell deutlich, dass diese Aufgabe mit der qualitativen Überprüfung der Spielflächen verbunden sein sollte. Somit wird die Machbarkeitsstudie parallel zur Fortschreibung bearbeitet werden.

Werkstattbericht mit aktualisierter Bestands- und Bedarfsberechnungen

1. Gegenstand des Werkstattberichtes

Die Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ (2008) ist eine umfassende und vielschichtige Spielraumplanung und stellt somit ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien dar.

Es ist nun an der Zeit, diese wichtige Planungsgrundlage in einem mehrstufigen Verfahren fortzuschreiben. Den Anfang macht eine quantitative Aktualisierung des Spielflächenbestands und des priorisierten, kleinräumigen Spielflächenfehlbedarfs.

Der vorliegende Werkstattbericht fasst die Ergebnisse dieser „Teilfortschreibung“ zusammen, gibt eine Übersicht zu den Entwicklungen im Spielflächenbestand in den letzten 10 Jahren sowie einen Ausblick auf weitere Schritte der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“.

2. Grundlagen der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“

Der Plan „Spielen in der Stadt“ (2008) beschreibt, neben wichtigen quantitativen Aussagen, auch gesetzliche und konzeptionelle Grundlagen, Ziele und Handlungsfelder. Diese dort ausführlich beschriebenen Inhalte haben weiterhin Bestand. Um im Rahmen dieses Werkstattberichts das Gesamtkonzept der Jugendhilfeplanung „Spielen in Stadt“ darzustellen, folgt hier eine kurze Zusammenfassung, sowie bei Bedarf eine Aktualisierung der wichtigsten Aussagen.

2.1 Gesetzliche und konzeptionelle Planungsaufträge

In § 1 SGB VIII, Abs. 1 steht, dass „jeder junge Mensch ... ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Persönlichkeit“ hat. Um diesen Anspruch verwirklichen zu können, soll die Jugendhilfe „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ (§ 1 Abs. 3 SGB VIII).

Kinder- und Jugendhilfe ist aufgrund dieser Zielformulierung gefordert, sich aktiv in die Stadtplanung einzumischen und Kinder sowie Jugendliche einzubeziehen. Der Gesetzgeber definiert somit Jugendhilfeplanung auch als Teil der Stadtentwicklungsplanung. Es geht darum, eine soziale Infrastruktur zu schaffen, in der u. a. ausreichend Kinderspielplätze, Schulspielhöfe, Aktionsflächen für ältere Kinder und Jugendliche und pädagogisch betreute Aktivspielplätze und Spielangebote zur Verfügung stehen. Die Stadt Nürnberg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat nach § 79 SGB VIII, Abs. 1 zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII „die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung“.

Ein gesetzlicher Auftrag zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kinder- und jugendrelevanten Planungen ergibt sich aus § 8 SGB VIII: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“. Bei Spielflächensanierungen und Neubauten sind deshalb Beteiligungsverfahren notwendig, in denen die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen sind.

Das Referat für Jugend, Familie und Soziales hat als verbindliche Arbeitsgrundlage für den Geschäftsbereich den Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg veröffentlicht. Beteiligungsmöglichkeiten sind auch hier von wichtiger Bedeutung. „Junge Menschen sollen sich für ihre Rechte einsetzen können, an den sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt sein und in der Stadtgesellschaft und Kommunalpolitik mitwirken“. (Referat für Jugend, Familie und Soziales, 2016, S.13)

Neben diesen Grundlagen existiert eine Reihe von weiteren rechtlichen Normierungen und Empfehlungen, die das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Spielen befördern.

Mit der UN – Kinderrechtskonvention von 1989 wurden grundlegende Rechte für junge Menschen bis 18 Jahre eingefordert. Die Bundesrepublik hat die Konvention 1992 ratifiziert. Im Zusammenhang mit

dem Plan „Spielen in der Stadt“ sind hier drei Rechte insbesondere zu nennen. Laut Artikel 27 ist das Recht auf angemessene Lebensbedingungen für die Kinder anzuerkennen. Der Artikel 31 nennt explizit das Recht auf Freizeit, Spiel und altersgemäße Erholung. Artikel 12 formuliert das Recht des Kindes auf eine angemessene und seinem Alter und seiner Reife entsprechende Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten.

Das Baugesetzbuch (BauGB) verlangt unter dem Stichwort ‘Bauleitpläne’ eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die „dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten“ (§ 1 Abs. 5 BauGB). Dabei sind insbesondere auch die Bedürfnisse der Familien nach Möglichkeiten des Sports, der Freizeit und der Erholung zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 BauGB). Auch im Baugesetzbuch ist Beteiligung vorgesehen.

Auch kommt der DIN 18034 (Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen und Hinweise für die Planung und den Betrieb) eine besondere Bedeutung zu. Diese bietet Hilfestellungen für die Planung, den Bau und den Betrieb von Spielflächen. Es werden u.a. Aussagen über den Spielflächenbedarf, angemessene Spielplatzgrößen, Erreichbarkeit, Ausstattung sowie Sicherheitsanforderungen getroffen. In der DIN 18043 wird eine Stadt allerdings als ganzheitlicher Lebensraum begriffen, der z. B. auch kindgerechte Verkehrsbereiche, Plätze und Freiflächen beinhalten muss. Auch wenn die DIN 18034 keinen rechtsverbindlichen Charakter hat, werden deren Inhalte als verbindliche Regeln in der Stadtentwicklungsplanung anerkannt.

2.2 Ziele der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“

Die Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ verfolgt das Ziel eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt Nürnberg zu realisieren. Eine solche Stadt bietet Kindern und Jugendlichen vielfältige, alters- und bedarfsgerechte, bespielbare Freiräume.

Die Lebens- und die Spielsituation im öffentlichen Raum von Kinder und Jugendlichen hat sich in den letzten Jahrzehnten, besonders in den Großstädten, oftmals verschlechtert. Die jungen Menschen werden in zunehmendem Maße aus dem öffentlichen (Frei-) Raum verdrängt.

Damit werden jungen Menschen Möglichkeiten genommen, Spiel- und Lebenserfahrungen zu sammeln. Fehlende Frei- und Spielräume verringern ihre körperlichen, kognitiven und emotionalen Entwicklungsmöglichkeiten.

Es müssen daher „Räume“ für Kinder und Jugendliche sowohl erhalten, als auch neu geschaffen und ausgebaut werden. Diese Räume umfassen Platz zum Spielen und Austoben, zum Treffen, zur Entfaltung der Kreativität und zur altersgerechten Aneignung der Lebenswelt. Spielen darf hierbei nicht nur auf den reservierten Flächen eines Spielplatzes möglich sein. Es sollen darüber hinaus Spielorte im Wohnumfeld, auf Plätzen, Grünflächen, Schulhöfen, Brachflächen, Hinterhöfen, Innenhöfen usw. gesichert und zurückgewonnen werden.

Spielmöglichkeiten sind insbesondere im jeweiligen Wohnumfeld notwendig. Der Stadtteil, in dem die Menschen leben, prägt entscheidend das allgemeine Lebensgefühl.

Somit sind folgende zentrale Elemente für die Zielsetzung des Jugendhilfeplans „Spielen in der Stadt“ zu nennen:

- Die Umsetzung einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Stadt erfordert das Zusammenwirken verschiedener kommunaler Dienststellen, vieler gesellschaftlicher Kräfte sowie die aktive Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger. Die Jugendhilfeplanung ist hierbei die Planungsgrundlage wichtiger Prozesse.
- Spielen hat eine hohe Bedeutung für die physische und psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Entsprechend ist die Spielflächenplanung Bestandteil einer kinder-, jugend- und familiengerechten Stadtentwicklungsplanung.
- Die Jugendhilfeplanung stärkt das Bewusstsein, dass ausreichend Spielmöglichkeiten in der Stadt Nürnberg vorhanden sein müssen. Es sind kleinräumig und stadtteilübergreifend und mit höchster Priorität Spielflächen zu sichern, zu schaffen, pädagogisch zu gestalten und neue Spielmöglichkeiten zu kreieren. Die Jugendhilfeplanung benennt und priorisiert hierzu die entsprechenden Bedarfe.

- Die Jugendhilfeplanung schafft die planerischen Voraussetzungen für qualitativ pädagogisch hochwertige und vielfältige Spielmöglichkeiten. Sie ist Voraussetzung für eine Finanz-, Flächen-, Bebauungs- und Objektplanung.
- Die Jugendhilfeplanung dient der Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität der Familien, Kinder und Jugendlichen. Eine solche familienfreundliche Stadtplanung findet auch unter Einbeziehung der Menschen vor Ort statt. Möglichkeiten der Partizipation sind strukturell fest verankert, so dass Kinder, Jugendliche und Eltern an Planungsprozessen teilhaben können.

2.3 Handlungsfelder der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“

Vor dem Hintergrund der eben geschilderten Zielsetzungen ergeben sich für die Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ eine Reihe von Handlungsfeldern. Die Jugendhilfeplanung ist deutlich mehr als eine Planungsgrundlage für öffentliche Spielplätze und umfasst weitere grundlegende Aufgaben. Diese sind in der Jugendhilfeplanung von 2008 detailliert beschrieben und werden daher im Folgenden nur kurz benannt:

- Die Interessen der jungen Menschen werden vertreten und in Konfliktfällen eine Anwaltsfunktion übernommen. Die Bedarfe werden in jugend- und gesellschaftspolitische Diskussionen sowie in die Stadt(teil)planung eingebracht und notwendige Maßnahmen eingefordert. Dies findet in enger Partnerschaft mit anderen Ämtern, vorrangig dem 3. BM Geschäftsbereich Schule, den Bürgerämtern, dem Stadtplanungsamt, der Bauordnungsbehörde, dem Servicebetreiber öffentlicher Raum, dem SportService sowie dem Umweltamt statt.
- Unbetreute öffentliche Spielplätze werden in Nürnberg bedarfsorientiert erhalten, neu geschaffen und ausgebaut. Zu diesen gehören neben Kleinkinderspielplätzen, Kinderspielplätze, Bolzplätze, Ballspielflächen, Streetballanlagen, Skateanlagen, Flächen für Trendsportarten wie BMX oder Parkour, Spielhöfe sowie Spielplätze in Kleingartenanlagen.
- Eine wichtige Ergänzung zu den unbetreuten Spielplätzen sind pädagogisch betreute Spielangebote. Hierzu zählen u.a. Aktivspielplätze, Spielmobile, Spielaktionen, Angebote der kulturellen Bildung, musisch-kulturelle Programme und Ferienprogramme. In Kooperation des Jugendamts mit verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, anderen Organisationen und Verbänden werden Großveranstaltungen (Rosenmontags Kinderfaschingszug, Sommernachtsstraum, Weltkindertag) für Kinder und Familien veranstaltet.
- In der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ ist außerdem die von der Stadt Nürnberg im Jahr 1993 eingerichtete Kinderkommission ausführlich beschrieben. Diese setzt sich für die Rechte der Kinder ein, ist Sprachrohr der Kinder und berät den Jugendhilfeausschuss in kinderpolitischen Fragen. Seit 1996 werden in den Stadtteilen, analog der Bürgerversammlungen, Kinderversammlungen durchgeführt. Die Kinderversammlungen sind das zentrale Element der Beteiligung von Kindern an der Gestaltung und Weiterentwicklung Nürnbergs.¹
- Neben den Kinderversammlungen ist die projektbezogene Nutzer/-innenbeteiligung bei Spielflächenplanungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen besonders bedeutend. Diese sehr praxisbezogene Form der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird bei den konkreten Planungen von Spielflächen konsequent durchgeführt. Kein Nürnberger Spielplatz wird ohne eine Nutzer/-innenbeteiligung von Kindern und Jugendlichen geplant, erweitert, saniert oder umgestaltet. In einem breit angelegten Kooperationssystem wird dabei mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Kirchen, Initiativen, Vereinen, Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und dem in Nürnberg seit 2012 entwickelten Partizipationsmodell laut! zusammengearbeitet.

2.4 Begriffsbestimmungen

Im Rahmen dieses Werkstattberichts werden unterschiedliche Begrifflichkeiten benutzt, welche an dieser Stelle genauer erläutert werden.

Als „**Spiel- und Freiraum**“, „**Spiel- und Freifläche**“, sind alle Bereiche zu verstehen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten können, und die zum Aufenthalt oder Spielen geeignet sind.

¹ Das Beteiligungsmodell laut! ist 2012 entstanden, es wird bei einer Fortschreibung der Jugendhilfeplanung dargestellt werden.

Als **Spielplatz** wird die Fläche bezeichnet, die explizit oder implizit als solche ausgewiesen ist. Spielplätze in Nürnberg sind in den meisten Fällen mit Hinweisschildern gekennzeichnet. Es gibt aber auch Spielbereiche, die sich außerhalb der Beschilderung befinden (z.B. bei Spielplatzerweiterungen) oder Spielplätze, bei denen die Beschilderung ganz fehlt.

Ein **privater Spielplatz** ist von einem Bauträger nach § 8 der Bayerischen Bauordnung angelegt, in der Regel nicht öffentlich zugänglich und nur für die Kinder der entsprechenden Wohnanlage konzipiert.

Öffentliche Spielplätze in Nürnberg befinden sich in der Regel in Trägerschaft der Stadt.² Unter Berücksichtigung der Nutzungsbestimmungen, stehen sie allen Kindern und Jugendlichen zum Spielen zur Verfügung. Spielplätze sind hierbei bedürfnisorientiert, altersgerecht und wohnungsnah eingerichtet. Sie berücksichtigen geschlechtsspezifisch unterschiedliche Bedürfnisse und sind integrativ für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung geplant. Nach diesem Prinzip geplante Spielräume zeichnen sich durch erhöhte Vielfalt und gesteigerte Nutzungsmöglichkeiten aus. Sie verringern Interessenskollisionen und strukturell bedingte Verdrängungen von einzelnen Nutzer/-innengruppen. Öffentliche Spielplätze werden in der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ 2008 nochmals genauer definiert. Es gibt folgende Unterscheidungen:

- **Kleinkinderspielplätze** sind für Kinder von ca. 3 bis ca. 6 Jahre. Diese Spielplätze sollen eine Größe von mindestens 500 m² aufweisen.
- **Kinderspielplätze** sind für Kinder im schulpflichtigen Alter bis ca. 12 Jahre. Sie haben einen Flächenbedarf von mindestens 5.000 m².
- **Aktionsflächen** für ältere Kinder und Jugendliche sind für Kinder ab ca. 12 Jahren und für Jugendliche bis 18 Jahre. Sie sollen mindestens 10.000 m² groß sein.
- **Spielhöfe** sind umgestaltete Schulhöfe, die mindestens drei unterschiedliche Spielangebote bieten. Sie sind in der Regel für schulpflichtige Kinder und Jugendliche angelegt, an Werktagen öffentlich zugänglich und nach Schulschluss an Werktagen wie öffentliche Spielplätze anzusehen. Eine Anforderung an eine bestimmte Mindestfläche kann durch die Gegebenheiten der Schulhöfe nicht erhoben werden.
- Ein **pädagogisch betreuter Aktivspielplatz** (Naturspielplatz, Bauspielplatz, Abenteuer-spielplatz etc.) ist ein möglichst kreativer, freier und naturnaher Raum mit offenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit und dementsprechenden geregelten Öffnungszeiten. Zielgruppe der Aktivspielplätze sind Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren. Insbesondere in dicht bebauten Stadtteilen soll das pädagogisch betreute Spielangebot Aktivspielplatz (Freifläche und Spielhaus) realisiert werden. Hierfür sollte mindestens eine Fläche von 3.000 m² bis 4.000 m² zur Verfügung stehen. Es bietet Natur- und Kreativerlebnisse, Standardangebote sind primär Hüttenbau, Feuerstellen, Wasser, Sand und Tierhaltung. Sie werden in der Regel durch freie Träger betrieben, liegen auf Grundstücken der Stadt Nürnberg und sind weitestgehend aus städtischen Ressourcen finanziert. Die Stadt Nürnberg trägt die Personalkosten oder leistet einen erheblichen Personalkostenzuschuss.
- **Spielflächen in Kleingartendaueranlagen:** Diese sind eine Sonderform von öffentlichen Spielplätzen. Sie wurden primär nicht für die Wohnbevölkerung in der Umgebung gebaut.

Öffentliche Spielplätze in Nürnberg sind oft Altersgruppen übergreifend und sind somit mehreren Typisierungen zuzuordnen. Darüber hinaus erfüllen Spielflächen im Rahmen der Jugendhilfeplanung eine von drei Versorgungsfunktionen:

- Spielflächen im **Nachbarschaftsbereich** sollen sich in Sicht- und Rufweite von Wohnungen befinden und nach einem Fußweg von 200 m erreicht werden. Spielflächen dieser Funktion richten sich vorzugsweise an Kinder von 3 bis 6 Jahren.
- Spielflächen mit der Funktion **Quartiersbereich** sollen nach 400 m Fußweg erreicht werden und sich hauptsächlich an schulpflichtige Kinder richten.
- Spielflächen mit der Funktion **Ortsteilbereich** sollen sich in einer Entfernung bis 1000 m Fußweg von der Wohnung befinden. Hier sind Angebote für alle Altersgruppen bzw. für die 12 bis 18-Jährigen anzubieten.

² Ausnahmen können u.a. ÖPP-Maßnahmen sein

3. Ausgangspunkte der Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse von Spielflächen

Kinder und Jugendliche brauchen ausreichende und altersgerechte Spielflächen in Wohnungsnähe, welche ihre unterschiedlichen Spiel- und Betätigungsbedürfnisse erfüllen. Somit steht die Stadt Nürnberg vor der Herausforderung Spielflächen in den Wohngebieten oder in deren unmittelbarer Nähe zur Verfügung zu stellen. Um diesen Anspruch in Planungen zu berücksichtigen und umzusetzen, müssen Aussagen über den Spielflächenbestand, Spielflächenbedarf, Versorgungsgrad und Fehlbedarf, jeweils mit sozialräumlichem Bezug, getroffen werden. Hierfür braucht es eine aussagekräftige Datenbasis:

- die Einteilung des Stadtgebiets in Planungsbereiche,
- die Erfassung des Spielflächenbestandes,
- die Bedarfsberechnung pro Kopf Spielflächen und
- die Bewertung und Priorisierung sozialräumlicher Informationen.

3.1 Einteilung des Stadtgebiets in Planungsbereiche

Für den Erhalt von differenzierten Aussagen ist die Gliederung des Stadtgebietes in kleinräumige Planungsbereiche Voraussetzung. Für die Jugendhilfeplanung 2008 wurde das Stadtgebiet in 57 Planungsbereiche unterteilt. Diese werden im Rahmen dieses Werkstattberichtes unverändert beibehalten. Eine tabellarische Übersicht der Planungsbereiche kann dem Anhang entnommen werden.

Für die Bestimmung der Nürnberger Planungsbereiche liegen folgende Kriterien zu Grunde:

- Zusammenfassung von statistischen Distrikten zur besseren Aufbereitung der statistischen Daten, Übereinstimmungen mit den Grenzen der Bürgerversammlungsbereiche und den Sozialregionen,
- Berücksichtigung künstlicher und natürlicher Barrieren (z.B. Straßen, Bahnlinien, Wasserläufe, Gewerbeflächen) und
- zusammenhängende Darstellung von Siedlungseinheiten und deren Versorgung mit siedlungsnahem öffentlichen und halböffentlichen Grün.

3.2 Erfassung des Spielflächenbestands

Dem Spielflächenbedarf auf der kleinräumigen Planungsbereichsebene muss der vorhandene Spielflächenbestand gegenübergestellt werden. Hierfür werden öffentliche Spielflächen, analog zur Jugendhilfeplanung aus dem Jahr 2008, wie folgt erfasst:

- Als Spielplatzfläche wird die gesamte Grundstücksfläche erfasst (eigenständiger Spielplatz). Dazu gehören alle zur Verfügung stehenden Spielbereiche,³ Wiesen, Freiflächen, Zu- und Gehwege, sowie das Begleitgrün in Form von Bäumen, Hecken und Büschen.
- Die Bemessung der Fläche eines Spielplatzes in einer Grünanlage orientiert sich nicht alleine an der Grundfläche der sogenannten Nettospielbereiche. In einem angemessenen Umfang werden auch Flächen der Grünanlage, die zum Spielen animieren, die im Umfeld der Kernspielanlage liegen, einen Zusammenhang zu dieser Fläche erkennen lassen und auf denen das Spielen explizit erlaubt ist, einbezogen. Dazu gehören Rasenflächen, Büsche, Freiflächen, Baumbestand, Unterholz, etc.
- Öffentliche Spielplätze sind auch die Nürnberger Aktivspielplätze. Diese Flächen der Aktivspielplätze fließen in den Spielflächenbestand ein.
- Einige wenige Spielplätze liegen außerhalb der Stadtgrenze im Zuständigkeitsbereich der Forstverwaltung. Sie haben aber eine wichtige Funktion für die angrenzenden Planungsgebiete und werden daher beim Spielflächenbestand und die Fehlbedarfsberechnung berücksichtigt.
- Bei Spielhöfen wird, aufgrund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten nur 75% der Spielhoffläche quantitativ für die Spielflächenbestandsberechnung zu Grunde gelegt.

³ „Bewegungsparks für alle Generationen“ werden hier erfasst, wenn diese einen Spielwert für Kinder und Jugendliche haben.

- Spielflächen in Kleingartendaueranlagen fließen als eine Sonderform von öffentlichen Spielplätzen nicht in den Spielflächenbestand ein.
- Private Spielplätze befinden sich meist in abgegrenzten und abschließbaren Bereichen und sind nicht öffentlich zugänglich. Daher werden sie bei der Erfassung des Spielflächenbestands nicht berücksichtigt.

3.3 Bedarfsermittlung

Der Spielflächenfehlbedarf wird folgendermaßen errechnet. Der Spielflächenbestand wird dem Spielflächenbedarf auf der kleinräumigen Planungsbereichsebene gegenübergestellt.

Der Bedarf errechnet sich dabei nach der Formel:

3,4 m² Spielfläche pro Einwohner/-in.

Der Wert von 3,4 m² Spielfläche pro Einwohner/-in wurde im Rahmen der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Jahr 2008 in einem abgestimmten Prozess festgelegt. Er trägt den Erfordernissen einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung nach wie vor Rechnung. Er ist Bestandteil wichtiger kommunaler, planerischer Grundlage (z.B. Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg 2017)

Als Ergebnis dieser Berechnung kann eine Rangfolge der Planungsbereiche entsprechend des Flächenfehlbedarfs ermittelt werden (siehe Punkt 4.3).

Ergänzend werden als Grundlage für die Ausbauplanung neben der Ermittlung des Spielflächenfehlbedarfs auch sozialräumliche Bedarfsindikatoren ausgewertet. Diese Betrachtung dient dem Zweck, bei Fragen der Finanz-, Flächen-, Bebauungs- und Objektplanung sozialräumliche Priorisierungen vorzunehmen.

Folgende Überlegungen liegen der sozialräumlichen Bedarfsanalyse zugrunde:

- Die Versorgung des Planungsbereichs bzw. der Spielflächenfehlbedarf sind zu berechnen. Hier gelten die bereits vorgestellten Berechnungsformeln.
- Die Einwohnerdichte im Planungsbereich spielt eine große Rolle. Mehr Einwohner/-innen pro m² erhöhen den Bedarf an Spielflächen. Die zu erwartende höhere Nutzungsfrequenz steigert darüber hinaus den Reparatur- und Sanierungsbedarf.
- Eine über- bzw. unterdurchschnittliche Anzahl an Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 18 Jahren im Planungsbereichen hat direkte Auswirkung auf die Nutzer/-innenzahlen und auf die Nutzungsfrequenz.
- Auch der prozentuale Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung eines Planungsbereichs lässt Rückschlüsse auf die Nutzungsfrequenzen von Spielflächen zu.
- Zuletzt ist die Dichte der Wohnbebauung zu betrachten. Je höher der Anteil an dichter Bebauung, desto geringer ist der Anteil an Freiflächen und Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Der Spielflächenbedarf liegt hier also höher als in Bereichen mit vorwiegend aufgelockerter Wohnbebauung.

Auch hier erfolgt als Ergebnis eine Rangwertberechnung unter Einbeziehung der sozialräumlichen Datengrundlagen (Siehe Punkt 4.3).

4. Aktualisierte Bestand- und Bedarfsdarstellung 2018

In der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ 2008 wurden wichtige Bedarfe und notwendige Maßnahmen formuliert. In den letzten 10 Jahren konnten bereits viele angestrebte Maßnahmen umgesetzt werden. Es sind aber auch aufgrund der wachsenden Nürnberger Bevölkerung, Neubaugebiete, der urbanen Nachverdichtung sowie Rückmeldungen im Rahmen von Partizipationsprozessen neue Bedarfe entstanden bzw. bekannt geworden.

Seit der 2008 im Stadtrat beschlossenen Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ hat sich die gesamtstädtische Situation an Spielflächen deutlich verbessert. Inzwischen betreibt die Stadt Nürnberg über 300 öffentliche Spielflächen und hat die Gesamtfläche um ca. 36.000 m², auf etwa 841.000 m² erhöhen können.⁴ Auf Grund der beschlossenen Berechnungsformel von 3,4 m² pro Einwohner/-in für den öffentlichen Spielflächenbedarf, liegt der gesamtstädtische Flächenfehlbedarf aber weiterhin bei ca. 995.000 m².

Im Folgenden werden die seit 2008 realisierten Maßnahmen und einzelne Neubewertungen von Flächengrößen abgebildet. Im Anschluss erfolgt eine aktualisierte Bedarfsdarstellung.

4.1 Maßnahmen 2008 bis 2018

Die jährliche Festlegung der umzusetzenden Spielplatz-, Aktionsflächen- und Spielhofmaßnahmen erfolgt jeweils in Abstimmung der dienststellenübergreifenden Arbeitsgruppe Spielen.

Planungsbereiche mit einem hohen Spielflächenfehlbedarf werden vorrangig beachtet, wobei u. a. auch Qualitätsbewertungen der vorhandenen Spielflächen, der Versorgungsgrad des jeweiligen Sozialraums und die Erreichbarkeit nach DIN 18034 berücksichtigt werden.

Somit werden nicht nur neue Spielflächen geschaffen, sondern auch der Bestand bedarfsgerecht saniert, neugestaltet oder erweitert.

Die unbetreuten öffentlichen Spielplatz-, Aktionsflächen- und Spielhofmaßnahmen werden überwiegend aus folgenden städtischen Haushaltsmitteln im Rahmen der MIP-Ansätze (Pauschalen) finanziert:

- MIP Nr. P5515900000U Bau/Generalsanierung von Spielplätzen (Spielplatzpauschale) in Höhe von 400.000 € zzgl. 110.000 € Zweckbindung laut! jährlich sowie zzgl. Ablösemittel privater Spielplätze. (Stand 2018)
- MIP Nr. P5515800000U Bau/Generalsanierung von Spielhöfen (Spielhortpauschale - Umbau von Schulhöfen zu Spielhöfen) in Höhe von 290.000 € jährlich. (Stand 2018)
- MIP Nr. P5515400000U Spielplätze „Aus 1 mach 3“: Bau und Generalsanierung in Höhe von 195.000 € (davon städtischer Anteil 130.000 €). (Stand 2018)
- Finanzierung über Städtebauförderung oder städtebauliche Verträge.
- Finanzierung in Einzelfällen über MIP Einzelansätze möglich.

Nachfolgend werden einzelne Teilschritte der Jahre aus dem Gesamtvorhaben der Verbesserung der Spielflächen und der Realisierung einer beispielbaren, familienfreundlichen Stadt tabellarisch dargestellt. Auf eine komplette Darstellung wird verzichtet und auf die Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss bzw. im gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschusses verwiesen. Eine tabellarische Übersicht der Berichterstattung seit 2008 liegt im Anhang vor.

Tabelle 1 zeigt 22 neu entstanden öffentliche Spielflächen seit 2008. Es wurden über 30.000 m² für junge Menschen an Kleinkinder- und Kinderspielplätzen, sowie Aktionsflächen geschaffen. Darüber hinaus konnten 17 Schulhöfe in Spielhöfe umgewandelt werden. Tabelle 2 listet diese neu entstanden Spielhöfe mit einer Gesamtquadratmeterzahl von circa 57.000 m² auf. Außerdem konnten drei pädagogisch betreute Spielplätze mit einer Gesamtfläche von ca. 8.500m² eröffnet (vgl. Tabelle 3) und bestehende Kleinkinder- und Kinderspielplätzen, sowie Aktionsflächen erweitert bzw. neugestaltet werden (vgl. Tabelle 4).

⁴ Stand 2008 war 271 Spielflächen auf eine Gesamtfläche von 804.000m²

Tabelle 1: Beispiele neu entstandene Spielflächen seit 2008

Standort	Angebot	m²	Jahr ⁵	PB
Am Gaulnhöfer Graben	Spiel- und Aktionsfläche (Parkour)	3.509	2013	31
An der Wied, Kuhweiher	Kinderspielplatz und Bolzplatz	3.901	2012	39
Berliner Platz	Aktionsfläche (Basketballplatz)	253	2008	4
Breslauer Straße 330	Jugendtreffpunkt u.a. mit Streetball, TT-Platten	1.618	2012	26
Faberwald	Kleinkinder- und Kinderspielplatz	1.925	2015	38
Florentiner Straße	Kleinkinder- und Kinderspielplatz	610	2012	33
Gräfenberger Straße	Kleinkinderspielplatz	743	2010	17
Mammutgelände, Heerwagenstraße	Kleinkinder- und Kinderspielplatz	2.603	2012	4
Hugo-Junkers-Straße	Kleinkinder- und Kinderspielplatz	2.000	2016	17
Im Zwergfeld	Kinderspielplatz	604	2010	47
Kirschbaumweg	Kleinkinderspielplatz	338	2012	18
Köhnstraße	Kinderspielplatz	1928	2012	6
Latènestraße	Kinderspielplatz	770	2010	31
Maxtorgraben	Kleinkinder- und Kinderspielplatz	806	2008	1
Nordbahnhof Nord	Kinderspielplatz	2.515	2014	3
Nordbahnhof Süd	Kleinkinderspielplatz	795	2014	3
Oskar-Schindler-Straße	Kleinkinder- und Kinderspielplatz	1.047	2013	12
Platz der deutschen Einheit	Kleinkinder- und Kinderspielplatz	1.141	2011	39
Tillypark	Kinderspielplatz	1.279	2009	57
Uhlandstraße	Aktionsfläche (Bolzplatz)	455	2013	3
Untere Mentergasse	Kleinkinderspielplatz	662	2013	8
Wismarerstraße	Kleinkinder- und Kinderspielplatz	1.425	2015	15

Tabelle 2: Neu entstandene Spielhöfe seit 2008

Standort	Schultyp	m²	Jahr ⁶	PB
Almoshofer Hauptstr. 37	Friedrich-Staedtler-Grundschule (Dependance)	1.025	2011	49
Amberger Straße 25	Georg-Paul-Amberger-Schule, Grundschule	6.465	2009	10
Bartholomäusstraße 16	Bartholomäusschule, Grundschule	3.128	2013	5
Bertolt-Brecht-Straße 35	Gretel-Bergmann-Schule, Grundschule	800	2018	25
Fürreuthweg 95	Grundschule Nürnberg Eibach	10.180	2012	38
Gebersdorfer Straße 175	Grundschule Gebersdorf	3635	2014	40
Hopfengartenweg 23	Grundschule Nürnberg Eibach (Dependance)	1.687	2014	38
Kalchreuther Straße 130	Buchenbühler-Schule, Grundschule	1.628	2009	50
Maiacher Straße 18	Maiacher Schule, Grundschule	6.299	2009	9
Oedenberger Straße 135	Konrad-Groß-Grund- und Mittelschule	4803	2011	18
Ossietzkystraße 2	Carl-von-Ossietzky-Grund- und Mittelschule,	3.563	2011	11
Paniersplatz 37	Grundschule Paniersplatz	1.607	2013	1
Saarbrückener Straße 26	Georg-Holzbauer-Mittelschule, Teilschulhofrealisierung	560	2017	28
Schnieglinger Straße 38	Dr.-Theo-Schöller-Grundschule, Dr.-Theo-Schöller-Schule-Mittelschule	3.100	2007	2
Siedlerstraße 37	Grundschule Nürnberg Zerzabelshof	1.900	2010	20
Thusneldastraße 5	Thusnelda-Grundschule Nürnberg Thusnelda-Mittelschule Nürnberg	1.216	2014	19
Viatissstraße 270	Grundschule Nürnberg Zerzabelshof (Dependance)	5.350	2017	20

⁵ Jahr der fertiggestellten Maßnahmen⁶ Jahr der fertiggestellten Maßnahmen

Tabelle 3: Neu entstandene pädagogisch betreute Spielplätze seit 2008

Standort	Träger	m ²	Jahr ⁷	PB
Aktivspielplatz Mammut, Schoppershofstraße 23	Evangelische Jugend Nürnberg	2.560	2012	04
Aktivspielplatz Fuchsbau, Muggenhofer Straße 118	Stadt Nürnberg in Kooperation mit „Fuchsbau e.V.“	1.700	2015	13
Naturspielplatz Zeisigweg, Zeisigweg 70	Elterninitiative Aktivspielplatz Zeisigweg	4.185	2017	14

Tabelle 4: Beispiel von Neugestaltungen oder Erweiterung von Spielflächen seit 2008

Standort	Angebot	m ² alt	m ² neu	Jahr ⁸	PB
Bauernwald, Bolzplatz	Erweiterung der Spielfläche durch einen Basketballplatz	807	2.030	2008	17
Bürgergarten Langwasser	Erweiterung durch eine Freeleticanlage	1.298	2.300	2015	26
Colleggarten, Archivstraße	Neugestaltung der Spiel- und Aktionsflächen	2.244	2.244	2014	3
Fuchsloch	Neugestaltung Spiel- und Aktionsfläche	917	1.380	2017	13
Hintere Insel Schütt	Spielhof wurde generalsaniert und erweitert	3429	5548	2012	1
Jülicher Straße	Neugestaltung und Erweiterung der Spiel- und Aktionsfläche	2.504	6.802	2010	02
Königsberger- / Angerburgerstraße	Spielflächenenerweiterung durch Ballspielangebot	457	1.317	2011	17
Leiblsteg	Neugestaltung der Spielfläche inklusive Ballspielwiese	3.580	3.580	2016	13
Mauserweg	Erweiterung der Spiel- und Aktionsfläche durch weiteren Spielgeräten	3.373	3.375	2014	33
Schweinauser Buck	Neugestaltung der Skateanlage	5.754	5.754	2015	10
Spittlertorgraben	Neugestaltung der Skateanlage	4.796	4.796	2013	1
Südtiroler Platz	Neugestaltung und Erweiterung der Spiel- und Aktionsfläche	1.602	2.354	2008	7
Zugspitzstraße	Neugestaltung und Erweiterung des Kleinkinderspielplatzes	966	1.176	2010	24
Zum Schlüsselstein	Neugestaltung und Erweiterung des Kleinkinder- und Kinderspielplatzes	375	700	2008	21

Die bisherigen Darstellungen zeigen, dass das planungsgestützte Handeln bei Politik und Verwaltung die Spielfächensituation in den Stadtgebieten in den vergangenen Jahren häufig deutlich verbessern konnte. Die Stadt Nürnberg setzte hier ihr Bekenntnis zur kinder-, jugend- und familienfreundlichen Stadt konsequent um.

Der Umgang mit den knappen Ressource, Effekten von Nachverdichtung und Auswirkungen einer wachsenden Stadtgesellschaft ist dennoch eine große Herausforderung. Dies bedeutete auch, dass einige Spielflächen aufgegeben bzw. deutlich reduziert werden mussten. Zum einen wurden Spielflächen ohne Spielwert und Möglichkeit der Aufwertung aufgelassen. Zum anderen waren Flächenreduktionen notwendig, um anderen wichtigen Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und Familien Rechnung zu tragen. (vgl. Tabelle 5)

⁷ Jahr der fertiggestellten Maßnahmen

⁸ Jahr der fertiggestellten Maßnahmen

Tabelle 5: Beispiele von Spielflächenreduzierungen

Standort	Angebot	m² alt	m² neu	PB
Anton-Müller-Platz	Die Spiel- und Aktionsfläche wurde im Rahmen einer Neubauplanung KiTa für erforderliche Außenflächen der Einrichtung reduziert.	6.712	5.501	6
Bauernfeindstraße 24 (Spielhof Bauernfeindschule)	Der Spielhof an der Bauernfeindschule wurde aufgrund eines Hortneubaus und der Verlegung der Schulsportanlage reduziert.	4.547	2.028	23
Birkenwald, (Spiel- und Aktionsfläche)	Die Fläche ist nicht städtisches Eigentum, der Pachtvertrag wird jährlich verlängert. Marode Spielgeräte mussten ersatzlos abgebaut werden, da größere Investitionen ohne eine langfristige Planungssicherheit nicht sinnvoll erscheinen. Es sind für 2019 Verhandlungen mit dem Besitzer über geänderte Pachtbedingungen geplant. Bei Erfolg wird langfristig eine Aufwertung der Fläche angestrebt.	1.759	884	39
Fischbacher Hauptstraße 118 (Spielhof Grundschule Fischbach)	Die Spielhoffläche wurde aufgrund des Hortneubaus und der Einzäunung der Schulsportanlage reduziert.	6.627	2.675	21
Gabelsberger Straße (Spielhof Kopernikusschule)	Aufgrund des notwendigen Abriss und Neubau von Schule und Hort musste der Spielhoffläche reduziert werden.	2.498	980	7
Geisseestraße (Kleinkinderspielplatz)	Die Fläche lag direkt an einem Getränkemarkt und einer Straße. Sie wurde ausschließlich sachfremd durch Erwachsene genutzt und hatte für Kinder/Jugendliche keinen Aufenthaltswert. (Auflassung 2015)	416	0	11
Herschelplatz (Spielhof Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule)	Der Spielhof wurde 2018 bzgl. einem Containerstandorts für dringenden Schul- und Hortbedarfe für mind. 10 Jahre aufgelassen. Eine anschließende Wiederherstellung ist geplant.	5.328	0	8
Heugässchen (Kleinkinderspielplatz)	Der Kleinkinderspielplatz lag ungünstig in einem Innenhofbereich. Er hatte keinen Aufenthaltswert und kein Erweiterungspotential. (Auflassung 2011)	1044	0	1
Klagenfurter-/Salzachstr. (Kleinkinderspielplatz)	Der Kleinkinderspielplatz wurde 2013 zugunsten der Neugestaltung des nahen Spielplatzes Klagenfurter- / Kärntnerstraße in Moorenbrunn aufgegeben.	502	0	22
Schlachthofstraße / Leonhardspark	Aufgrund des Neubau der Michael-Ende-Schule war eine Flächenneuordnung notwendig.	3.821	2.073	11
Scharrerstraße 33 (Spielhof Scharrer-schule)	Die Spielhoffläche wurde wegen einem Containerstandort für einen Hort reduziert	6110	5810	6
Viatissstraße, (Aktionsfläche)	Der Bolzplatz wurde zugunsten eines Kindergartenneubaus 2011 aufgelassen. Im Rahmen der Schul- und Hortneubauplanung in der Viatissstraße wurde als Ersatz im Spielhof ein neuer öffentlicher Bolzplatz geschaffen.	4.264	500	20
Wöhrder Wiese („Jedermannsportplatz“)	Die Fußballtore wurden aufgegeben, um die Multifunktionalität der Wiese zu erhöhen (Auflassung 2015)	25.892	?	5
Schiestlstraße, Kraftshof (Kleinkinder- und Kinderspielplatz)	Bei der Erweiterungsplanung mussten umwelttechnische Vorgaben eingehalten werden. Die Flächengrenzen wurden dadurch neu festgelegt.	9.368	3.674	48

Am Beispiel des „Jedermannsportplatzes“ an der Wöhrder Wiese wird deutlich, dass es sich in diesem Werkstattbericht um eine quantitative Aktualisierung handelt. Bei der geplanten Fortschreibung (vgl. Punkt 5) werden auch qualitative Aspekte Beachtung finden. Es wird dann geprüft, ob und wie diese und vergleichbare Flächen quantitativ und qualitativ zu beurteilen sind.

4.2 Überprüfung einzelner Spielflächengrößen

Schwerpunkt dieses Zwischenberichts ist die quantitative Aktualisierung der Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse von unbetreuten öffentlichen Spielplätzen, Aktionsflächen, Spielhöfen sowie pädagogisch betreuten Aktivspielplätzen. Sollten sich durch Neugestaltung oder Erweiterung keine Veränderung der Flächen ergeben haben, werden für die Bedarfsberechnung (siehe Punkt 4.3.) in der Regel die Flächengrößen der Jugendhilfeplanung 2008 als Berechnungsgrundlage übernommen.

In wenigen begründeten Fällen wurden allerdings die Flächenzuschnitte des Jahres 2008 geprüft und die Spielflächengrößen neu erhoben. Beispielhaft war dies dann der Fall, wenn die einberechnete umliegende Fläche nicht angemessen erschien. Die Bemessung der Fläche eines Spielplatzes in einer Grünanlage orientiert sich zum Beispiel nicht alleine an der Grundfläche der sogenannten Nettospielbereiche. Es werden auch Flächen der Grünanlage, die zum Spielen animieren und in einem Zusammenhang stehen, einbezogen. Bei einigen Flächen entspricht die Einschätzung von 2008 nicht mehr den heutigen Beobachtungen bezüglich der Nutzung, so dass eine Anpassung notwendig erschien.

Tabelle 6: Überprüfte Flächenzuschnitte 2018

Standort	Begründung	m² alt	m² neu	PB
Dunantstraße 1 (Spielhof Dunant- schule)	Ursprünglich wurde der komplette Schulhof bemessen. Die aktuelle Messung bezieht sich nun auf die tatsächlich als Spielhof gestaltete und genutzte Fläche.	4.409	1.480	57
Herriedener Straße 25, (Spielhof Birkenwald- schule)	Ursprünglich wurde der komplette Schulhof bemessen. Die aktuelle Messung bezieht sich nun auf die tatsächlich als Spielhof zugängliche und genutzte Fläche.	6.006	2.950	39
Jamnitzerplatz, (Kin- derspielplatz und Akti- onsfläche)	2008 wurde der gesamte Platz als Spielfläche erfasst. Aufgrund der Nutzungsstruktur aller Altersgruppen wurde die Größe auf die tatsächlichen Spielflächen begrenzt.	7.394	2.527	12
Schreiberhauerstraße (Aktionsfläche)	Der Straßenabschnitt mit Skateelementen ist nur teilweise befahrbar. Die Fläche wurde dementsprechend neu erhoben.	2.031	1.000	22
Waldaustraße / Hin- tere Marktstraße (Kleinkinder-, Kinder- spielplatz und Aktions- fläche)	2008 wurde die gesamte Grünanlage als Spielfläche erfasst. Aufgrund der Nutzungsstruktur wurde die Größe auf die tatsächliche Spielfläche mit umliegendem Grün begrenzt.	7.774	2.500	10
Veitshöchheimer Straße (Kleinkinder-, Kinder- spielplatz und Aktions- fläche)	2008 wurde die gesamte Grünanlage erfasst. Aufgrund der Nutzungsstruktur wurde die Größe auf die tatsächliche Spielfläche mit umliegendem Grün begrenzt.	9.944	6.600	46
VP-Dutzendteich, (Kleinkinder-, Kinder- spielplatz und Aktions- flächen)	2008 wurden große Bereiche des Volksparks zusammenhängend erfasst. Diese Erfassung entsprach nicht der tatsächlichen Nutzungsstruktur des Volksparks durch viele Ziel- und Altersgruppen. Es wurde somit die einzelne Spiel- und Aktionsfläche mit umliegendem Grün erhoben.	19.383	15.765	55

4.3 Bedarfsdarstellung 2018

Um den Spielflächenfehlbedarf zu errechnen, wird der Spielflächenbestand dem Spielflächenbedarf auf der kleinräumigen Planungsbereichsebene gegenübergestellt.

Berechnet man den Spielflächenfehlbedarf für alle 57 Planungsbereiche, ergibt sich folgendes Bild. Neun Planungsbereiche erreichen den Richtwert von 3,4 m² Spielfläche pro Einwohner/-in. Bei 48 Planungsbereichen besteht ein Flächenfehlbedarf. Besonders hohe Flächendefizite bestehen in den Planungsbereichen Galgenhof/Hasenbuck, Glockenhof/Gleißhammer und St. Johannis/Vogelherd.

Die folgende Tabelle zeigt die zehn Planungsbereiche mit dem größten Defizit. Die Darstellung erfolgt in der Rangfolge des größten Flächenfehlbedarfs. Die Rangfolge aller 57 Planungsbereiche kann der Tabelle im Anhang entnommen werden. Die jeweiligen Berechnungsgrundlagen sind unter Punkt 2 detailliert dargestellt.

Tabelle 7: Rangwerte des Spielflächenfehlbedarfs in Planungsbereichen, Rang 1 bis 10

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Planungsbereich Fläche m ²	Wohnberechtigte Bevölkerung	Spielflächenbestand m ²	Spielflächenbedarf m ²	Spielflächenfehlbedarf m ²	Spielflächenbestand pro Einw. m ²
1	7	Galgenhof / Hasenbuck	2.781.087	43.794	46.572	148.900	-102.328	1,06
2	6	Glockenhof / Gleißhammer	2.719.003	33.905	40.379	115.277	-74.898	1,19
3	2	St. Johannis / Vogelherd	3.397.089	31.342	33.034	106.563	-73.529	1,05
4	3	Gärten h. d. Veste / Maxfeld	2.717.414	33.545	42.959	114.053	-71.094	1,28
5	12	Gostenhof / Bärenschanze / Rosenau	2.258.463	25.828	31.083	87.815	-56.732	1,20
6	18	Schoppershof / St.Jobst	2.950.865	20.545	21.737	69.853	-48.116	1,06
7	39	Röthenbach	3.204.689	18.103	17.664	61.550	-43.886	0,98
8	8	Steinbühl / Gibitzenhof	1.476.002	21.440	29.784	72.896	-43.112	1,39
9	1	Altstadt	1.663.239	15.174	18.528	51.592	-33.064	1,22
10	57	Großreuth b. Schw., Gaismannshof	4.561.957	12.363	9.897	42.034	-32.137	0,80

Es werden kontinuierlich neue, mögliche Standorte für Spielflächen gesucht. Die Festlegung, welche Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen neu gebaut, saniert, neugestaltet oder erweitert werden, erfolgt jährlich. Da hierbei die nötigen Maßnahmen die städtischen Haushaltsmittel übersteigen, müssen Prioritäten gesetzt werden. Zum einen werden Planungsbereichen mit einem hohen Spielflächenfehlbedarf vorrangig Aufmerksamkeit geschenkt. Zum anderen werden aber auch sozialräumliche Daten und eine daraus entstehende Rangwertberechnung betrachtet. Darüber hinaus spielen z.B. Synergieeffekte mit anderen Baumaßnahmen oder Möglichkeiten der Drittmittelfinanzierung eine wichtige Rolle bei der Priorisierung.

Die Rangwertberechnung aufgrund der sozialräumlichen Daten erfolgt nach dem bereits 2008 durchgeführten Prinzip: Aufgrund der in Punkt 3.3 dargestellten sozialräumlichen Faktoren werden pro Planungsbereich fünf Kennzahlen (Flächenfehlbedarf, Einwohnerdichte, Anteil an Kindern und Jugendlichen, Anzahl an Kindern und Jugendlichen und Anteil an dichter Wohnbebauung) erhoben.

Für jede Kennzahl wird eine Rangliste der Planungsbereiche erstellt. Bei 57 Planungsbereichen erhält der Planungsbereich mit dem höchsten Werten 5,7 Punkte, der Planungsbereich mit dem geringsten Wert entsprechend 0,1 Punkte. Die Summe der einzelnen Punkte ergibt die Gesamtpunktzahl für den jeweiligen Planungsbereich. Aus der Gesamtpunktzahl wird wiederum die Rangliste der Dringlichkeit in der Spielflächenversorgung gebildet.

Die folgende Tabelle 8 zeigt die Rangwertberechnung für die Ränge 1 bis 10. Es ist festzustellen, dass sich bei dieser Auswertung im Verhältnis zur vorher dargestellten quantitativen Rangwertberechnung (Verhältnis Spielflächenbestand zu Spielflächenbedarf) Verschiebungen ergeben. Tendenziell bleiben aber die Planungsbereiche mit dem höchsten Flächendefizit auch unter Beachtung der sozialräumlichen Daten weiterhin in der Rangliste weit oben.

Tabelle 8: Rangwertberechnung des gewichteten Spielflächenfehlbedarfs, Rang 1 bis 10

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Kennz. Flächenfehlbed.	Kennz. Einw.-dichte	Kennz. Anteil K. + J.	Kennz. Anzahl K. + J.	Kennz. Dichte Wohnbed.	Summe Kennzahlen
1	8	Steinbühl / Gibitzenhof	5,0	5,5	4,8	5,2	5,1	25,6
2	12	Gostenhof / Bärenschanze / Rosenau	5,3	5,2	3,6	5,4	5,2	24,7
3	7	Galgenhof / Hasenbuck	5,7	5,6	2,5	5,7	4,5	24,0
4	6	Glockenhof / Gleißhammer	5,6	5,4	1,2	5,6	5,3	23,1
5	11	St. Leonhard / Sündersbühl	4	4,9	4,9	5,1	3,9	22,8
6	18	Schoppershof / St.Jobst	5,2	4,7	3,5	5	4,1	22,5
7	3	Gärten h. d. Veste / Maxfeld	5,4	5,3	0,7	5,5	4,9	21,8
8	13	Eberhardshof / Muggenhof / Doos	4,4	4,5	3,8	4,5	4,6	21,8
9	2	St. Johannis / Vogelherd	5,5	5,1	0,6	5,3	5	21,5
10	57	Großreuth b. Schw., Gaismannshof	4,8	3,2	4,5	4,6	3,2	20,3

Eine Gesamtübersicht der sozialräumlichen Bewertung aller 57 Planungsbereich ist der Tabelle 11 im Anhang zu entnehmen.

Im Vergleich zu 2008 kann mitgeteilt werden, dass die Rangwerte von Stadtteilen mit hohen Bedarfen auch 2018 eine hohe Priorisierung aufgrund der Berechnung haben. Die Rangwerte 1 bis 5 der Tabelle 8 sind sogar an die identischen Planungsbereiche vergeben. Dies ist allerdings nicht verwunderlich, denn in diesen hochverdichteten Stadtteilen ist es selten möglich neue Standorte für Spielflächen zu generieren. Daher werden mögliche Ressourcen meist für den Erhalt und die Verbesserung bereits bestehender Flächen verwendet. Welche qualitativen Auswirkungen dies für die Kinder, Jugendliche und Familien in den Stadtteilen hat, muss gesondert analysiert werden. Dies wird Inhalt der geplanten ganzheitlichen Fortschreibung der Jugendhilfeplanung sein (vgl. Punkt 5).

5. Ausblick

Der Jugendhilfeplan „Spielen in der Stadt“ ist ein wichtiger Baustein der Stadt Nürnberg auf dem Weg zu einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Stadt. Der Jugendhilfeplan ist eine umfassende und vielschichtige Spielraumplanung, die über die reine Bestand- und Bedarfsdarstellung von Spielflächen hinausgeht. Sie erfasst nicht nur über 300 Spielflächen, sondern ist auch die konzeptionelle Grundlage weiterer Handlungsfelder wie der betreuten Bau-, Aktiv-, Natur- und Abenteuerspielplätze, der Spielmobile, der Ferienangebote, kinderkulturelle Angebote und Beteiligungsformate.

Die Jugendhilfeplanung ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe im Rahmen der Planungsverantwortung des Jugendamts nach § 79 – 81 SGBVIII und muss regelmäßig fortgeschrieben werden. Aufgrund des qualitativen und quantitativen Umfangs des Plans „Spielen in der Stadt“, sowie der nötigen dienststellenübergreifenden Zusammenarbeit ist die ganzheitliche Fortschreibung nur in Form eines mehrjährigen Projekts möglich. Der hier vorgelegte Werkstattbericht war der erste Schritt in einem mehrstufigen Verfahren. Für die weiteren, notwendigen Arbeiten wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 die notwendigen Personalkapazitäten geschaffen. Nach Besetzung der geschaffenen Stelle voraussichtliche Mitte 2019 sollen im Rahmen des circa dreijährigen Projektes folgende Arbeitsschritte umgesetzt werden:

- Initiierung einer referatsübergreifenden Projektgruppe,
- Bestandsaufnahme und pädagogische Bewertung öffentlicher Spielflächen und Maßnahmen „Spielen in der Stadt“ der Stadt Nürnberg,
- Sozialräumliche Analysen für die Bedarfsplanung der Spielflächen in Nürnberg,
- Aktualisierung der sozialen Indikatoren zur Bedarfs- und Rangfolgenberechnung,
- Aktualisierung bisheriger konzeptioneller Grundlagen, Entwicklung neuer zukunftsorientierter Handlungskonzepte für die verschiedenen Handlungsfelder der Spielflächenplanung,
- Erstellung von planerisch- konzeptionellen Grundlagen für die Spielflächenplanung und die Behebung des Spielflächendefizits in Nürnberg (z.B. ggf. Aktualisierung der Broschüre „Miteinander spielen – Leitlinien für die Integration von Kindern mit Einschränkungen auf Spielplätzen in Nürnberg“ als wichtiger Baustein der Jugendhilfeplanung).

Am Ende des Projektzeitraums steht eine komplette, ganzheitliche Fortschreibung der Planung. Diese soll zur Beschlussfassung vorliegen und weiterhin eine anerkannte Grundlage bei Prozessen der Stadtplanung sein. Bei der Fortschreibung werden, neben quantitativen Bestands- und Bedarfsaussagen bezüglich der Spielflächenversorgung, vielfältige qualitative Fragestellungen der Jugendhilfeplanung betrachtet werden. Neben den bisherigen Inhalten, welche bei Bedarf zu aktualisieren und weiterzuentwickeln sind, sollen folgende neue Inhalte besonders im Vordergrund stehen:

- Entwicklung neuer konzeptioneller Ideen unter Berücksichtigung bzw. als Reaktion auf veränderter Stadtentwicklungen und Lebenslagen junger Menschen sowie den daraus resultierenden Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Familien,
- Erstellung einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Maßnahmenplanung aller Handlungsfelder der Jugendhilfeplanung,
- Entwicklung eines Konzepts der qualitativen Bestandsbewertung und daraus folgenden Bedarfsplanung unter Beteiligung der Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Familien),
- Weiterentwicklung der Bürger/-innenorientierung in Form neuer Formate der Öffentlichkeitsarbeit. Hierbei soll insbesondere die Idee eines onlinegestützten Spielplatzführers, welcher öffentlich und einfach zugänglich Informationen zu Spielflächen zur Verfügung stellt, geprüft werden.

Ziel ist, dass die Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ auch weiterhin die Bedeutung des Spielens für Kinder und Jugendliche deutlich macht, Strategien und Handlungsfelder für eine lebenswerte Umwelt von Kindern, Jugendlichen und Familien aufzeigt und einfordert, sowie adäquate Antworten auf familien- und sozialpolitische Fragen bereithält.

Anhang

Tabelle 9: Übersicht der Planungsbereiche

Pb-Nr.	Bezeichnung	Planungsbereichfläche m²
1	Altstadt	1.663.239
2	St. Johannis / Vogelherd	3.397.089
3	Gärten h. d. Veste / Maxfeld	2.717.414
4	Rennweg	609.811
5	Wöhrd / Tullnau	2.913.937
6	Glockenhof / Gleißhammer	2.719.003
7	Galgenhof / Hasenbuck	2.781.087
8	Steinbühl / Gibitzenhof	1.476.002
9	Werderau / Sandreuth	2.097.835
10	Schweinau	2.422.587
11	St. Leonhard / Sündersbühl	2.364.099
12	Gostenhof / Bärenschanze / Rosenau	2.258.463
13	Eberhardshof / Muggenhof / Doos	2.161.396
14	Schniegling / Wetzendorf	3.433.259
15	Thon / Schnepfenreuth – Süd	1.070.738
16	Kleinreuth h. d. Veste	1.889.351
17	Ziegelstein / Marienberg / Schafhof	7.654.658
18	Schoppershof / St. Jobst	2.950.865
19	Mögeldorf	3.051.187
20	Zerzabelshof	4.591.516
21	Fischbach	2.609.369
22	Altenfurt / Moorenbrunn	6.974.421
23	Bauernfeind / Rangierbahnhof-Siedlung	768.942
24	Langwasser – Neuselsbrunn	975.097
25	Langwasser – Nordost	1.250.189
26	Langwasser – Mitte / Südost	4.056.775
27	Langwasser – Südwest	2.834.709
28	Gartenstadt / Falkenheim / Kettelersiedlung	6.129.704
29	Pillenreuth / Königshof / Steinbrüchlein	7.290.576
30	Worzeldorf	1.482.660
31	Herpersdorf / Weiherhaus	1.924.548
32	Gaulnhofen	2.352.045
33	Kornburg	6.376.437
34	Katzwang / Neukatzwang	4.778.379
35	Maiach / Hafen / Reichelsdorfer Forst	7.703.900
36	Reichelsdorf / Reichelsdorfer Keller	3.906.793
37	Krottenbach / Gerasmühle / Mühlhof / Holzheim	4.702.568
38	Eibach	3.637.189
39	Röthenbach	3.204.689
40	Gebersdorf	2.273.951
41	Kleinreuth b. Schweinau / Höfen / Leyh	2.761.486
42	Höfles	1.670.616
43	Schnepfenreuth	1.526.910
44	Buch	3.080.563
45	Boxdorf	3.189.322
46	Großgründlach / Reutles	5.275.961
47	Neunhof	4.027.520
48	Kraftshof	2.393.330
49	Almoshof / Lohe / Flughafen	6.112.725
50	Buchenbühl	3.139.590
51	Erlenstegen	4.386.752

52	Laufamholz / Rehhof	2.874.781
53	Brunn / Birnthon	3.968.819
54	Tafelhof	647.095
55	Dutzendteich	3.560.949
56	Rangierbahnhof	3.912.781
57	Großreuth b. Schweinau / Gaismannshof	4.561.957

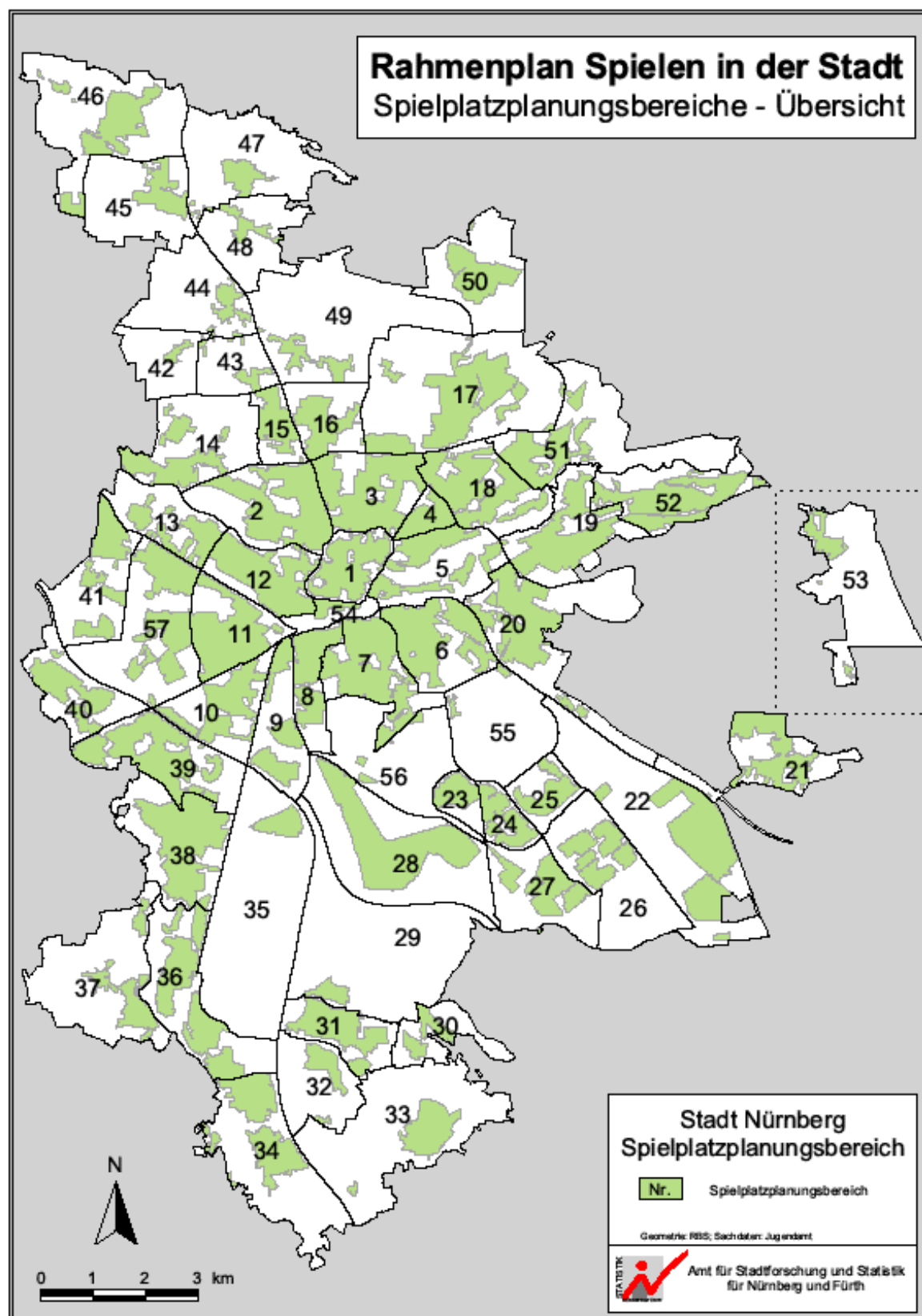


Tabelle 10: Rangwerte des Spielflächenfehlbedarfs in Planungsbereichen

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Planungsbereich Fläche m²	Wohnberechtigte Bevölkerung	Spielflächenbestand m²	Spielflächenbedarf m²	Spielflächenfehlbedarf m²	Spielflächenbestand pro Einw. m²
1	7	Galgenhof / Hasenbuck	2.781.087	43.794	46.572	148.900	- 102.328	1,06
2	6	Glockenhof / Gleißhammer	2.719.003	33.905	40.379	115.277	-74.898	1,19
3	2	St. Johannis / Vogelherd	3.397.089	31.342	33.034	106.563	-73.529	1,05
4	3	Gärten h. d. Veste / Maxfeld	2.717.414	33.545	42.959	114.053	-71.094	1,28
5	12	Gostenhof / Bärenschanze / Rosenau	2.258.463	25.828	31.083	87.815	-56.732	1,20
6	18	Schoppershof / St. Jobst	2.950.865	20.545	21.737	69.853	-48.116	1,06
7	39	Röthenbach	3.204.689	18.103	17.664	61.550	-43.886	0,98
8	8	Steinbühl / Gibitzenhof	1.476.002	21.440	29.784	72.896	-43.112	1,39
9	1	Altstadt	1.663.239	15.174	18.528	51.592	-33.064	1,22
10	57	Großreuth b. Schw., Gaismannshof	4.561.957	12.363	9.897	42.034	-32.137	0,80
11	20	Zerzabelshof	4.591.516	14.756	18.977	50.170	-31.193	1,29
12	4	Rennweg	609.811	11.664	9.969	39.658	-29.689	0,85
13	28	Gartenstadt / Falkenheim / Kettlersiedlung	6.129.704	12.750	15.275	43.350	-28.075	1,20
14	13	Eberhardshof / Muggenhof / Doos	2.161.396	12.092	13.496	41.113	-27.617	1,12
15	17	Ziegelstein / Marienberg / Schafhof	7.654.658	14.056	20.216	47.790	-27.574	1,44
16	27	Langwasser - Südwest	2.834.709	8.410	2.041	28.594	-26.553	0,24
17	36	Reichelsdorf / Reichelsdorfer Keller	3.906.793	11.289	13.201	38.383	-25.182	1,17
18	11	St. Leonhard / Sünderbühl	2.364.099	20.583	48.131	69.982	-21.851	2,34
19	10	Schweinau	2.422.587	12.121	20.896	41.211	-20.315	1,72
20	52	Laufamholz, Rehhof	2.874.781	10.075	14.552	34.255	-19.703	1,44
21	24	Langwasser - Neuselsbrunn	975.097	7.513	6.433	25.544	-19.111	0,86
22	22	Altenfurt / Moorenbrunn	6.974.421	10.240	16.684	34.816	-18.132	1,63
23	34	Katzwang / Neukatzwang	4.778.379	7.259	7.431	24.681	-17.250	1,02
24	5	Wöhrd / Tullnau	2.913.937	15.787	40.109	53.676	-13.567	2,54
25	16	Kleinreuth h.d.V.	1.889.351	4.677	2.350	15.902	-13.552	0,50
26	15	Thon / Schnepfenreuth - Süd	1.070.738	4.885	4.020	16.609	-12.589	0,82
27	41	Kleinreuth b. Schw., Höfen, Leyh	2.761.486	3.578	0	12.165	-12.165	0,00
28	19	Mögeldorf	3.051.187	8.997	18.603	30.590	-11.987	2,07
29	21	Fischbach	2.609.369	5.167	6.243	17.568	-11.325	1,21
30	51	Erlenstegen	4.386.752	4.252	3.902	14.457	-10.555	0,92
31	31	Herpersdorf / Weiherhaus	1.924.548	5.408	9.948	18.387	-8.439	1,84
32	23	Bauernfeind / Rangierbahnhof-Siedlung	768.942	4.126	6.302	14.028	-7.726	1,53
33	37	Krottenbach, Gerasmühle, Mühlhof, Holzheim	4.702.568	2.461	1.211	8.367	-7.156	0,49

34	50	Buchenbühl	3.139.590	2.266	2.054	7.704	-5.650	0,91
35	26	Langwasser - Mitte / Südost	4.056.775	10.337	29.567	35.146	-5.579	2,86
36	40	Gebersdorf	2.273.951	4.317	9.167	14.678	-5.511	2,12
37	54	Tafelhof	647.095	1.469	0	4.995	-4.995	0,00
38	30	Worzeldorf	1.482.660	1.717	2.214	5.838	-3.624	1,29
39	9	Werderau / Sandreuth	2.097.835	5.221	14.405	17.751	-3.346	2,76
40	53	Brunn, Birnthon	3.968.819	976	440	3.318	-2.878	0,45
41	49	Almoshof / Lohe / Flughafen	6.112.725	1.118	1.025	3.801	-2.776	0,92
42	35	Maiach / Hafen / Reichelsdorfer Forst	7.703.900	1.255	1.587	4.267	-2.680	1,26
43	44	Buch	3.080.563	771	0	2.621	-2.621	0,00
44	56	Rangierbahnhof	3.912.781	649	0	2.207	-2.207	0,00
45	25	Langwasser - Nordost	1.250.189	6.991	21.801	23.769	-1.968	3,12
46	43	Schnepfenreuth	1.526.910	601	769	2.043	-1.274	1,28
47	46	Großgründlach, Reutles	5.275.961	4.890	15.389	16.626	-1.237	3,15
48	33	Kornburg	6.376.437	3.479	11.302	11.829	-527	3,25
49	29	Pillenreuth / Königshof / Steinbrüchlein	7.290.576	1.346	4.890	4.576	314	3,63
50	42	Höfles	1.670.616	392	1.974	1.333	641	5,04
51	48	Kraftshof	2.393.330	812	3.674	2.761	913	4,52
52	32	Gaulnhofen	2.352.045	1.498	6.910	5.093	1.817	4,61
53	38	Eibach	3.637.189	11.325	43.890	38.505	5.385	3,88
54	14	Schniegling / Wetzendorf	3.433.259	5.031	23.333	17.105	6.228	4,64
55	47	Neunhof	4.027.520	1.654	16.591	5.624	10.967	10,03
56	45	Boxdorf	3.189.322	2.614	20.872	8.888	11.984	7,98
57	55	Dutzendteich	3.560.949	1.056	17.262	3.590	13.672	16,35

Tabelle 11: Rangwertberechnung des gewichteten sozialräumlichen Spielflächenfehlbedarfs

Rang	Pb-Nr.	Planungsbereich	Kennz. Flächenfehlbed.	Kennz. Einw.-dichte	Kennz. Anteil K. + J.	Kennz. Anzahl K. + J.	Kennz. Dichte Wohnbed.	Summe Kennzahlen
1	8	Steinbühl / Gibitzenhof	5,0	5,5	4,8	5,2	5,1	25,6
2	12	Gostenhof / Bärenschanze / Rosenau	5,3	5,2	3,6	5,4	5,2	24,7
3	7	Galgenhof / Hasenbuck	5,7	5,6	2,5	5,7	4,5	24,0
4	6	Glockenhof / Gleißhammer	5,6	5,4	1,2	5,6	5,3	23,1
5	11	St. Leonhard / Sündersbühl	4	4,9	4,9	5,1	3,9	22,8
6	18	Schoppershof / St. Jobst	5,2	4,7	3,5	5	4,1	22,5
7	3	Gärten h. d. Veste / Maxfeld	5,4	5,3	0,7	5,5	4,9	21,8
8	13	Eberhardshof / Muggenhof / Doos	4,4	4,5	3,8	4,5	4,6	21,8
9	2	St. Johannis / Vogelherd	5,5	5,1	0,6	5,3	5	21,5
10	57	Großreuth b. Schw., Gaismannshof	4,8	3,2	4,5	4,6	3,2	20,3
11	10	Schweinau	3,9	4,1	3,4	4,4	4,2	20,0
12	4	Rennweg	4,6	5,7	0,4	3,6	5,6	19,9
13	39	Röthenbach	5,1	4,6	1	4,9	4	19,6
14	52	Laufamholz, Rehhof	3,8	3,9	5,2	4,3	2,2	19,4

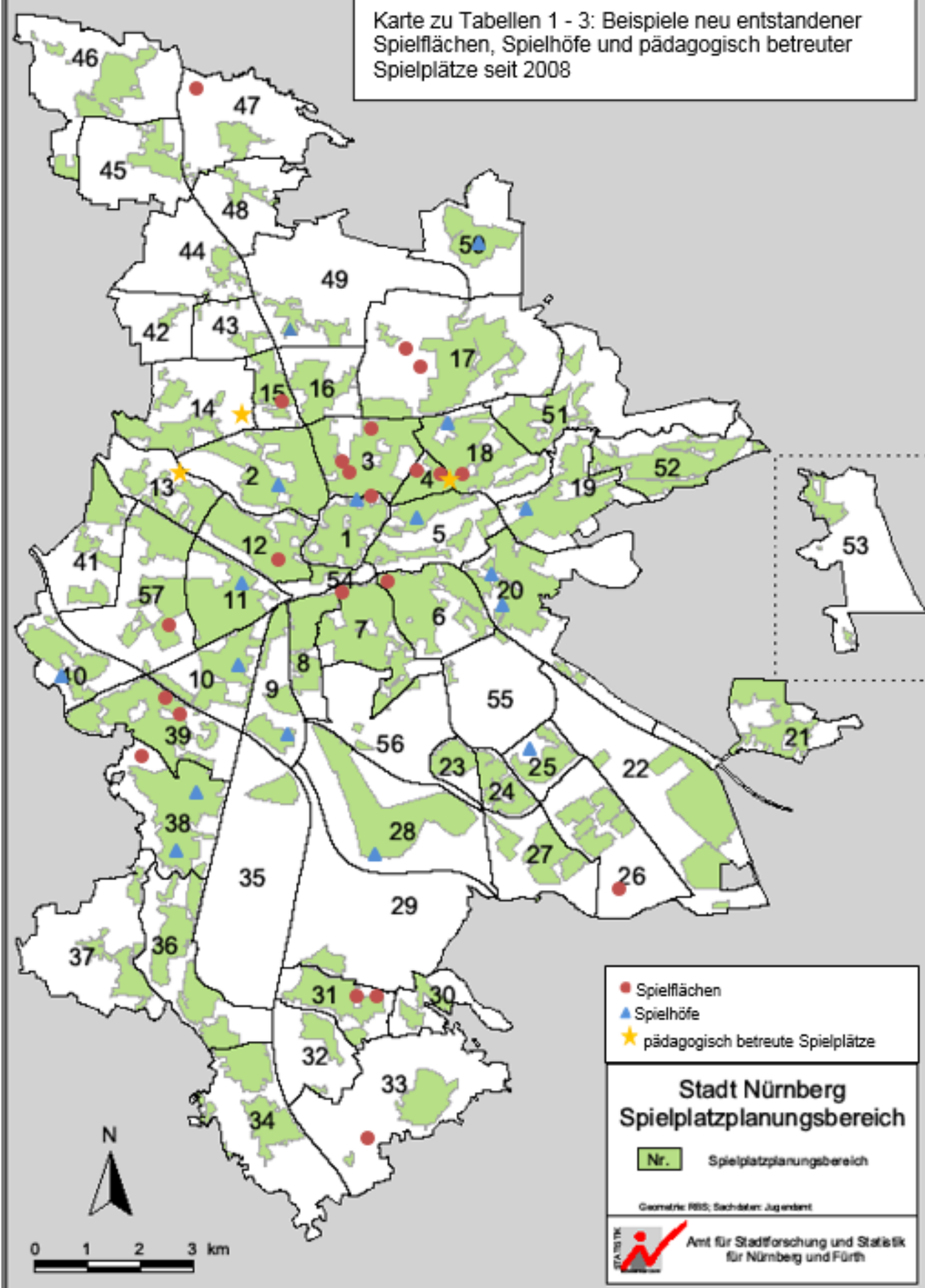
15	17	Ziegelstein / Marienberg / Schafhof	4,3	2,4	4,1	4,8	3	18,6
16	20	Zerzabelshof	4,7	3,8	1,8	4,7	3,6	18,6
17	26	Langwasser - Mitte / Südost	2,3	3,1	4,6	4	4,4	18,4
18	25	Langwasser - Nordost	1,3	4,4	5,3	3,4	3,7	18,1
19	24	Langwasser - Neuselsbrunn	3,7	4,8	1,3	3,1	4,8	17,7
20	1	Altstadt	4,9	5	0,1	3,3	4,3	17,6
21	5	Wöhrd / Tullnau	3,4	4,3	0,2	4,1	5,4	17,4
22	36	Reichelsdorf / Reichelsdorfer Keller	4,1	3,4	1,9	3,8	3,4	16,6
23	15	Thon / Schnepfenreuth - Süd	3,2	4	4,4	2,6	2,4	16,6
24	54	Tafelhof	2,1	2,8	4,3	1,2	5,7	16,1
25	31	Herpersdorf / Weiherhaus	2,7	3,3	5,1	2,9	1,8	15,8
26	27	Langwasser - Südwest	4,2	3,6	0,8	3,2	3,8	15,6
27	23	Bauernfeind / Rangierbahnhof-Siedlung	2,6	4,2	2	2	4,7	15,5
28	28	Gartenstadt / Falkenheim / Kettlersiedlung	4,5	2,7	1,4	4,2	2,5	15,3
29	19	Mögeldorf	3	3,5	2,2	3,5	2,9	15,1
30	9	Werderau / Sandreuth	1,9	3	4	2,7	3,3	14,9
31	21	Fischbach	2,9	2,6	4,7	2,8	1,3	14,3
32	22	Altenfurt / Moorenbrunn	3,6	2,2	2,9	3,7	1,7	14,1
33	38	Eibach	0,5	3,7	3	3,9	2,7	13,8
34	16	Kleinreuth h.d.V.	3,3	2,9	2,7	2,3	2,3	13,5
35	34	Katzwang / Neukatzwang	3,5	2,3	1,6	3	2	12,4
36	51	Erlenstegen	2,8	1,8	2,4	2,2	3,1	12,3
37	14	Schniegling / Wetzendorf	0,4	2,1	3,2	2,5	3,5	11,7
38	41	Kleinreuth b. Schw., Höfen, Leyh	3,1	2	0,9	1,8	2,8	10,6
39	40	Gebersdorf	2,2	2,5	1,7	2,1	1,9	10,4
40	30	Worzeldorf	2	1,9	3,7	1,3	0,7	9,6
41	46	Großgründlach, Reutles	1,1	1,7	2,8	2,4	1,5	9,5
42	37	Krottenbach, Gerasmühle, Mühlhof, Holzheim	2,5	1,2	3,3	1,6	0,6	9,2
43	43	Schnepfenreuth	1,2	1	5,4	0,2	1,4	9,2
44	50	Buchenbühl	2,4	1,5	3,1	1,5	0,2	8,7
45	47	Neunhof	0,3	1,1	5,5	1,4	0,4	8,7
46	42	Höfles	0,8	0,5	5,6	0,1	1,6	8,6
47	56	Rangierbahnhof	1,4	0,2	5,7	0,8		8,1
48	33	Kornburg	1	1,3	2,6	1,9	1,2	8,0
49	44	Buch	1,5	0,7	4,2	0,3	0,9	7,6
50	48	Kraftshof	0,7	0,9	5	0,6	0,3	7,5
51	29	Pillenreuth / Königshof / Steinbrüchlein	0,9	0,4	3,9	1,1	0,8	7,1
52	45	Boxdorf	0,2	1,6	2,1	1,7	1	6,6
53	35	Maiach / Hafen / Reichelsdorfer Forst	1,6	0,1	1,1	0,9	2,6	6,3
54	53	Brunn, Birnthon	1,8	0,6	2,3	0,5	0,1	5,3
55	55	Dutzendteich	0,1	0,8	1,5	0,7	2,1	5,2
56	49	Almoshof / Lohe / Flughafen	1,7	0,3	0,5	0,4	1,1	4,0
57	32	Gaulnhofen	0,6	1,4	0,3	1	0,5	3,8

Tabelle 12: Berichterstattung seit 2008

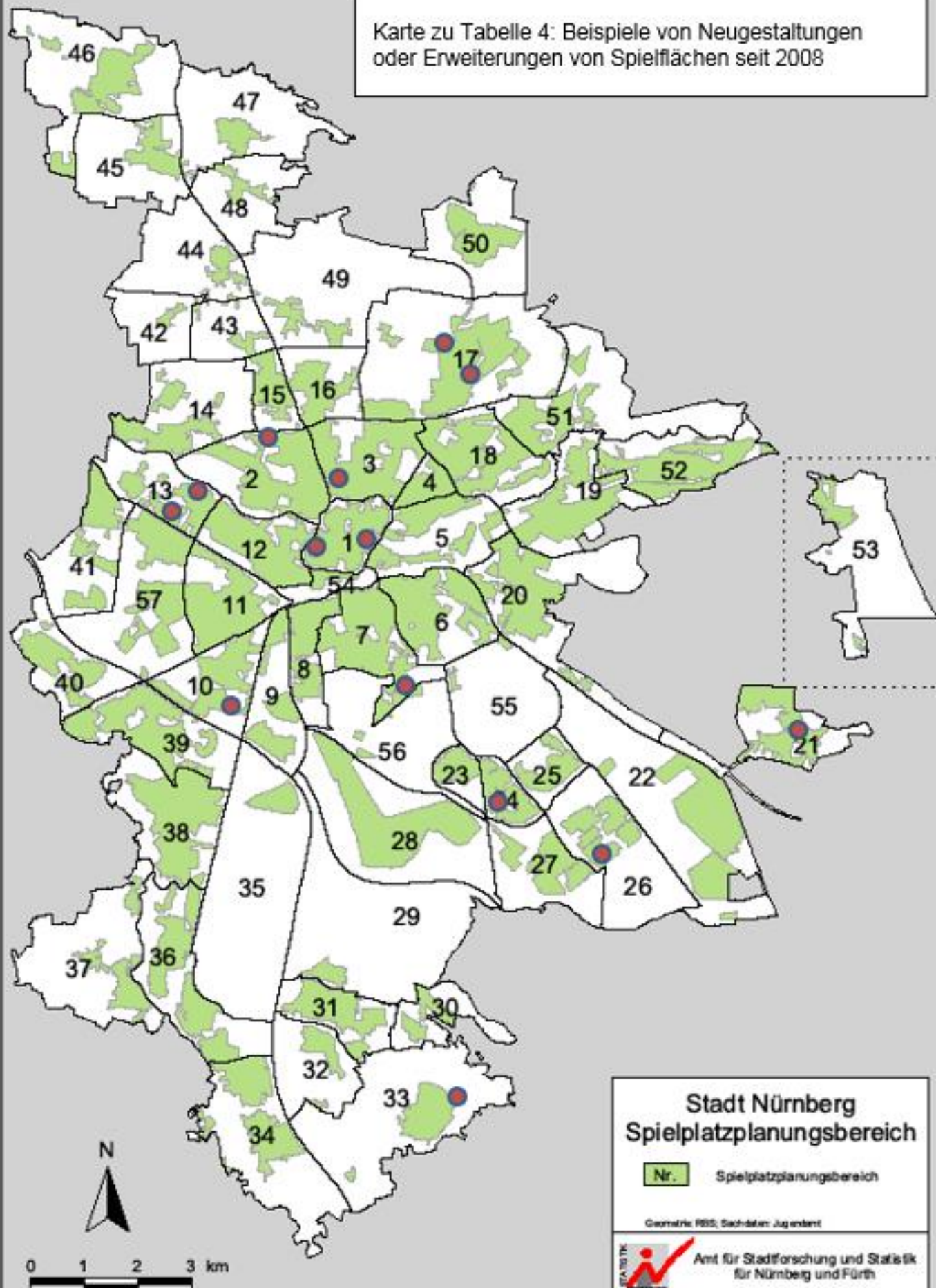
Datum	Aus- schuss	Thema	Bericht/ Beschluss
22.02.2018	JHA	Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2018 - 2021	Beschluss
30.11.2017	JHA/SchA	Bericht der Kinderkommission und Ergebnisse der Kinder- versammlungsjahre 2014 bis 2016	Bericht
28.09.2017	JHA	Ferienbetreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler in Nürnberg	Bericht
28.09.2017	JHA	Entwicklung des Aktivspielplatzes und des Kinder- und Ju- gendhauses Muggenhof	Bericht
13.07.2017	JHA	Familienorientierte Naherholung im Lorenzer Reichswald	Bericht
22.06.2017	JHA/SchA	Bürokratische Hürden bei Ferienbetreuungsangeboten	Bericht
09.03.2017	JHA	Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2017-2020	Beschluss
22.12.2016	JHA	Aktuelle Neubauten und Planungen für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nürnberg	Bericht
28.07.2016	JHA	Kinder- und Jugendarbeit öffnet sich für Geflüchtete	Bericht
17.03.2016	JHA	Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2016 - 2019	Beschluss
24.09.2015	JHA	Ferienbetreuung	Bericht
18.06.2015	JHA/SchA	Partizipation - und dann?	Bericht
18.06.2015	JHA/SchA	Spielhöfe in Nürnberg	Bericht
26.03.2015	JHA	Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2015 - 2018	Beschluss
25.09.2014	JHA	Aktivspielplatz Zeisigweg: aktuelle Planungen	Beschluss
05.06.2014	JHA	Bericht der Kinderkommission	Bericht
13.02.2014	JHA	Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2014 - 2017	Beschluss
13.02.2014	JHA	Bessere Kinderbetreuung in Ferienzeiten	Bericht
11.07.2013	JHA	Ferienbildungsprogramm für benachteiligte Kinder und Ju- gendliche - Konzept "talentCAMPus" hier: Antrag der CSU- Stadtratsfraktion vom 02.05.2013	Bericht
06.06.2013	JHA/SchA	laut! Auch in der Schule	Bericht
06.06.2013	JHA/SchA	Ferienbetreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler in Nürnberg - Werkstattbericht	Bericht
28.02.2013	JHA	Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2013 - 2016	Beschluss
19.07.2012	JHA	Partizipationsprojekt laut!	Beschluss
08.03.2012	JHA	Bericht der Kinderkommission über die Kinderversamm- lungsjahre 2008 bis 2010	Bericht
08.03.2012	JHA	Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen für den MIP-Zeitraum 2012 bis 2014	Beschluss
27.10.2011	JHA	Weiterentwicklung von Skatemöglichkeiten in Nürnberg	Bericht
21.07.2011	JHA	Kinderspielplatz Röthenbach - Ost	Bericht
21.07.2011	JHA	Spielmöglichkeiten für Jugendliche am Mammutgelände	Bericht
21.07.2011	JHA	Unterstellplatz für Jugendliche in Langwasser	Bericht
21.07.2011	JHA	Kinder- und jugendfreundliche Stadt: Skaten am Korn- markt	Beschluss
21.07.2011	JHA	Kinderspielplatz Röthenbach-Ost	Bericht
17.02.2011	JHA	Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen für den MIP-Zeitraum 2011 bis 2014	Beschluss
29.07.2010	JHA	Zwischennutzung als Vorläufer für den pädagogisch be- treuten Spielplatz Zeisigweg	Beschluss
06.05.2010	JHA	Rodelberg/Spielplätze in Kornburg – keine Unterlagen ein- gestellt	Bericht
18.03.2010	JHA	Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen für den MIP-Zeitraum 2010 bis 2013	Beschluss
18.03.2010	JHA	Pädagogisch betreuter Spielplatz Zeisigweg	Bericht
17.09.2009	JHA	Jugendunterstände in Langwasser	Beschluss

23.07.2009	JHA	Offene Kinder- und Jugendarbeit, Spielangebote, Tagesbetreuung und Erziehungsberatung in Schoppferhof/Rennweg ("Mammutgelände") hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Bericht
23.07.2009	JHA	Jugendtreffpunkt in Langwasser	Bericht
28.05.2009	JHA	KinderKulturForum UFO im Netzwerk Nürnberger Kinderkultur	Beschluss
26.03.2009	JHA	Partizipation von Jugendlichen	Beschluss
26.03.2009	JHA	Ferienprogramm des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt	Beschluss
26.03.2009	JHA	Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen für den MIP-Zeitraum 2009 bis 2012	Bericht
26.03.2009	JHA	Grünflächen Gräfenberger Straße mit geplanten Spielangeboten	Beschluss
11.12.2008	JHA	Dirt-Bike-Parcours in Reichelsdorf	Bericht
11.12.2008	JHA	Skateanlagen in Nürnberg	Bericht
11.12.2008	JHA	Kleinkinderspielplatz Falkenheim	Bericht
13.11.2008	JHA/SchA	Spielgeräte auf Schulhöfen	Bericht
18.09.2008	JHA	Kinderversammlungen der Stadt Nürnberg	Bericht
03.07.2008	JHA, Kultur-ausschuss	KinderKulturForum UFO im Netzwerk Nürnberger Kinderkultur	Beschluss
10.04.2008	JHA/SchA	Unterstand Skater-Anlage Münchener Str.	Bericht
14.02.2008	JHA	Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen für den MIP-Zeitraum 2008 - 2011	Bericht
14.02.2008	JHA	Spielplatz "Hadermühle" an der Wöhrder Wiese	Beschluss

Karte zu Tabellen 1 - 3: Beispiele neu entstandener Spielflächen, Spielhöfe und pädagogisch betreuer Spielplätze seit 2008



Karte zu Tabelle 4: Beispiele von Neugestaltungen
oder Erweiterungen von Spielflächen seit 2008



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	14.02.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Betriebsträgerschaft für das Haus für Kinder Forchheimer Straße

Anlagen:

3_1_Entscheidungsvorlage_Betriebsträgerschaft_HfK_Forchheimer_Str_.20190214

3_2_Beschluss_Betriebsträgerschaft_HfK_Forchheimer_Str_.20190214

3_3_Lageplan_Forchheimer_Str

Sachverhalt (kurz):

Der Neubau wird am Ende der Forchheimer Straße situiert und als freistehendes 1 bzw. 2-geschossiges, winkelförmiges Gebäude mit 1.044 m² Bruttogrundfläche in Holzbauweise ausgebildet, welches von Norden erschlossen wird und bis zum 1.Quartal 2021 fertig gestellt werden soll.

Der eingeschossige Teil schirmt sich nach Süden hin mit einer nahezu geschlossenen Fassade von der bestehenden Wohnbebauung ab, nach Osten, zur Michael-Mathias-Precht-Straße hin, ist das Gebäude zweigeschossig ausgebildet. Die Gebäudeanordnung führt zu einer Schallreduzierung der auf den nordwestlichen Freiflächen entstehenden Kinderaktivitäten gegenüber der angrenzenden Wohnbebauung.

Die Einrichtung ist für eine 5-gruppige Kita (2 Krippengruppen im EG und 3 Kindergartengruppen im Obergeschoss) mit ca. 99 Plätzen dimensioniert und wird von einem freien Träger betrieben. Das Projekt wird von der WBG KOMMUNAL GmbH betreut und geplant. Die Objektplanung wird vom Architekturbüro stm-architekten (Nürnberg) durchgeführt.

Nach der Kostenberechnung betragen die Gesamtkosten 5.050.000,00 €. Die Kosten für diese Maßnahme sind finanziert aus der MIP-Nr. 835.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige, Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen

Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen

Leitlinie 3: Rechte von Kindern und Jugendlichen durchsetzen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Betriebsträgerzuschüsse werden jährlich fortgeschrieben und wirken sich bei dem geplanten Vorhaben zur HHPlanung 2022 aus.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Planungen gelten für junge Menschen unabhängig der Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung. Geschlechterspezifische Anforderungen sowie die Barrierefreiheit wurden in der Planung berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Beschlussvorschlag:

siehe Beilage

Beilage 3.1

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.02.2019

Entscheidungsvorlage

Betriebsträgerschaft für das Haus für Kinder Forchheimer Straße

Das neue Haus für Kinder Forchheimer Straße wird im Auftrag der Stadt Nürnberg durch die WBG KOMMUNAL GmbH errichtet. Im Interesse einer möglichst breiten Angebotsvielfalt und aus Gründen der Subsidiarität soll der Betrieb dieser Einrichtung an einen freien bzw. freigemeinnützigen Träger vergeben werden.

Dazu hat das Jugendamt im Sommer 2018 ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt. Die Rückmeldungen wurden entsprechend der in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.03.2009 beschlossenen Kriterien zur Trägervergabe ausgewertet.

Folgende Kriterien wurden berücksichtigt:

- ☐ Trägerpluralität
- ☐ Vielfalt der pädagogischen Ansätze
- ☐ Örtliche Vernetzung
- ☐ Betriebsträgererfahrungen
- ☐ Besondere standortspezifische Bedingungen
- ☐ Sonstige Entscheidungsmerkmale

Nachfolgend werden die Ergebnisse zusammengefasst und ein entsprechender Vorschlag zur Abstimmung eingebracht.

Haus für Kinder Forchheimer Straße

Auf dem Grundstück mit der Flurnummer 552/2 Gemarkung Thon entsteht ein Haus für Kinder mit 24 Krippen- und 75 Kindergartenplätzen. Gebaut wird die Einrichtung von der WBG KOMMUNAL im Auftrag der Stadt Nürnberg. Mit der Fertigstellung ist voraussichtlich bis Ende 2022 zu rechnen.

Thon ist ein Stadtteil mit bekanntlich im Durchschnitt hohem Bildungs- und Einkommensniveau. In diesem Einzugsgebiet ist eine relativ homogene Bevölkerungsstruktur vorhanden. Der Bildungsanspruch von Seiten der Familien ist dort allgemein entsprechend hoch.

Interessensbekundungsverfahren

Über das Interessensbekundungsverfahren wurden Träger informiert, die überörtlich tätig sind oder einen örtlichen Bezug zum jeweiligen Stadtteil haben.

Als stadtweit und auch darüber hinaus tätige Bewerber wurden folgende Träger angeschrieben:

lokale Träger mit Sitz in Nürnberg

Aqua Kita gGmbH	- Sibeliusstraße 1, 90491 Nürnberg
Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Jobst	- Äußere Sulzbacher Str. 146, 90491 Nürnberg
Novum Sozial gGmbH	- Falknerweg 58

überörtliche Träger:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nürnberg e.V	- Karl-Bröger-Str. 9, 90459 Nürnberg
Bayer. Rotes Kreuz Kreisverband Nürnberg-Stadt	- Sulzbacher Str. 42, 90489 Nürnberg
Caritasverband Nürnberg	- Obstmarkt 28, 90403 Nürnberg
Champini-Sport- & Bewegungskitas	- Oedenbergerstr. 65, 90491 Nürnberg
Christliches Jugenddorfwerk CJD	- Rollnerstr. 111, 90408 Nürnberg

Der Paritätische Bayern e.V.
 Ev.-Luth. Diakoniewerk Neuendettelsau
 Evang. Kindertagesstätten gGmbH (ekin)
 Humanistischer Verband Deutschlands-Nbg.
 IB Internationaler Bund e.V.
 ISKA e. V.
 Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
 Kinderhaus Nürnberg gGmbH
 Kinderzentrum Kunterbunt gGmbH
 Schlupfwinkel e.V.
 Stadtmission Nürnberg e.V.
 Verein f. soz. päd. Jugendbetreuung-vsj e.V.
 gfi gGmbH Erlangen/Nürnberg
 Rummelsberger Dienste für junge Menschen
 ATV 1973 Frankonia Nürnberg e.V.

- Ludwigstr. 67, 90402 Nürnberg
 - Heckenstr. 12, 91564 Neuendettelsau
 - Egidienplatz 33, 90403 Nürnberg
 - Kinkelstr. 12, 90482 Nürnberg
 - Schanzäckerstr. 10, 90443 Nürnberg
 - Gostenhofer Hauptstraße 61, 90443 Nürnberg
 - Johanniterstr. 3, 90425 Nürnberg
 - Untere Mentergasse 2, 90443 Nürnberg
 - Carl-Schwemmer-Str. 9, 90427 Nürnberg
 - Lichtenhofstr. 7, 90461 Nürnberg
 - Pirckheimerstr. 16a, 90408 Nürnberg
 - Pestalozzistraße 21, 90429 Nürnberg
 - Nögelsbacher Str. 25a, 91052 Erlangen
 - Herwigstr. 6, 90459 Nürnberg
 - Willstätterstr. 4, 90449 Nürnberg

nachrichtlich:

SOKE e. V.

- Langseestr. 1, 90482 Nürnberg

Rückmeldungen

Es haben sich folgende Träger beworben (in alphabetischer Reihenfolge):

1. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nürnberg e. V.
2. ATV 1873 Frankonia Nürnberg e.V.
3. Gemeinnützige Paritätische Kinderbetreuung GmbH
4. Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
5. Kinderhaus Nürnberg gGmbH
6. Kinderzentren Kunterbunt gGmbH
7. Rummelsberger Diakonie
8. Schlupfwinkel e.V
9. Champini Sport- Bewegungskitas
10. Diakonie Neuendettelsau

Entscheidungsvorschlag:

Nach der Sichtung der Interessensbekundungen und nach Bewertung der einzelnen Bewerbungen anhand der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien für die Trägervergabe (vgl. JHA vom 26. März 2009) schlägt die Verwaltung des Jugendamts die Arbeiterwohlfahrt als Träger für das Haus für Kinder Forchheimer Straße vor. Der Betriebsträger kommt mit drei weiteren Trägern in der Bewertung auf 5 Punkte. Die Arbeiterwohlfahrt und ATV 1873 Frankonia Nürnberg e.V. sind dabei die einzigen Betriebsträger mit fünf Punkten, die sich intensiver konzeptionell mit den jeweiligen Bedingungen im Stadtteil Thon auseinandergesetzt haben. Beide Träger planen eine Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Sportvereinen um Bewegungskonzepte umzusetzen. Die AWO hat darüber hinaus noch die Kindertageseinrichtungen Weihergartenstraße 12 (Planungszone Schniegling/Wetzendorf) und Georg-Horner-Str. 13 (PZ Großgründlach) in der näheren Nachbarschaft. Diese drei Einrichtungen planen, sich organisatorisch (z.B. bei der Ferienbetreuung), personell und pädagogisch zu vernetzen. Darüber hinaus ist eine Kooperation mit einem benachbarten AWO Altenheim vorgesehen. Gemeinsame Liedernachmittag sowie Lese- und Werkprojekte sind dadurch umsetzbar. Durch ihre höhere Vernetzungsmöglichkeit und ihrer konzeptionell intensiveren Auseinandersetzung mit dem Stadtteil hebt sich die Arbeiterwohlfahrt im Vergleich zu den anderen Betriebsträgern mit gleicher Punktzahl deutlich hervor. Außerdem ist die AWO ein langjähriger und sehr erfahrener Träger, der sich bislang besonders beim Kita-Ausbau in Nürnberg beteiligt hat.

I. Beschluss

TOP: 3.2

Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum 14.02.2019
öffentlich

Betreff:

Betriebsträgerschaft für das Haus für Kinder Forchheimer Straße

Abstimmungsergebnis:

- ☐ einstimmig
- ☐ angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- ☐ abgelehnt, mit Stimmen
- ☐ angenommen mit großer Mehrheit
- ☐ abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Betriebsträgerschaft für das Haus für Kinder Forchheimer Straße an die Arbeiterwohlfahrt zu übertragen.
2. Das Haus wird an den Betriebsträger vermietet.
3. Die Mietzahlung beginnt mit dem Monat der Betriebsaufnahme.
4. Es wird ein Mietkostenzuschuss in Höhe von 50 % der vom Amt für Geoinformation und Bodenordnung ermittelten Miete geleistet.

II. Ref. V

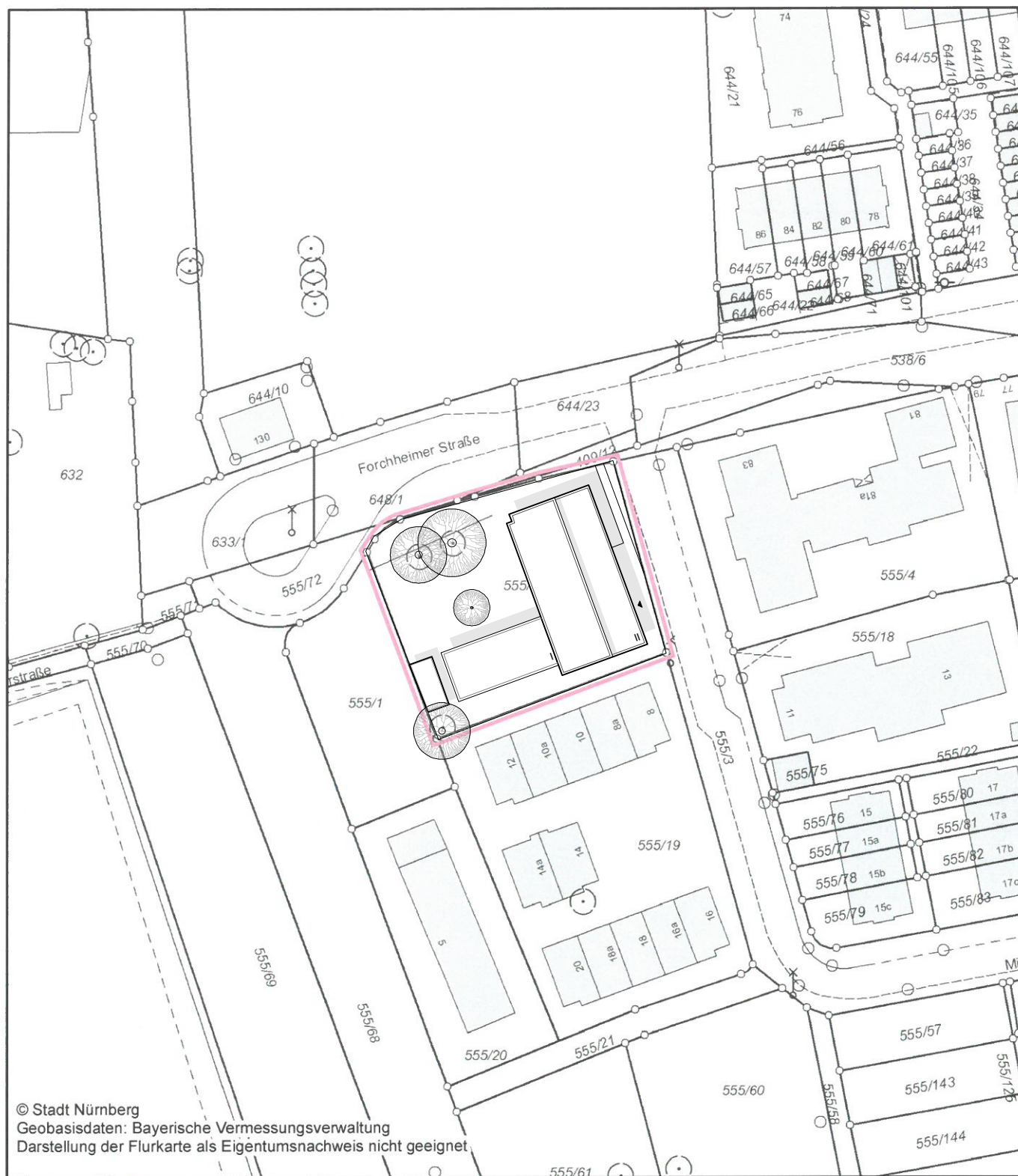
III. Abdruck an:

- | | |
|---|--------------------------|
| ☐ Ref. I/II / OrgA | ☐ |
| ☒ Ref. I/II / Stk | ☐ |
| ☒ J | ☐ |

Vorsitzende(r):

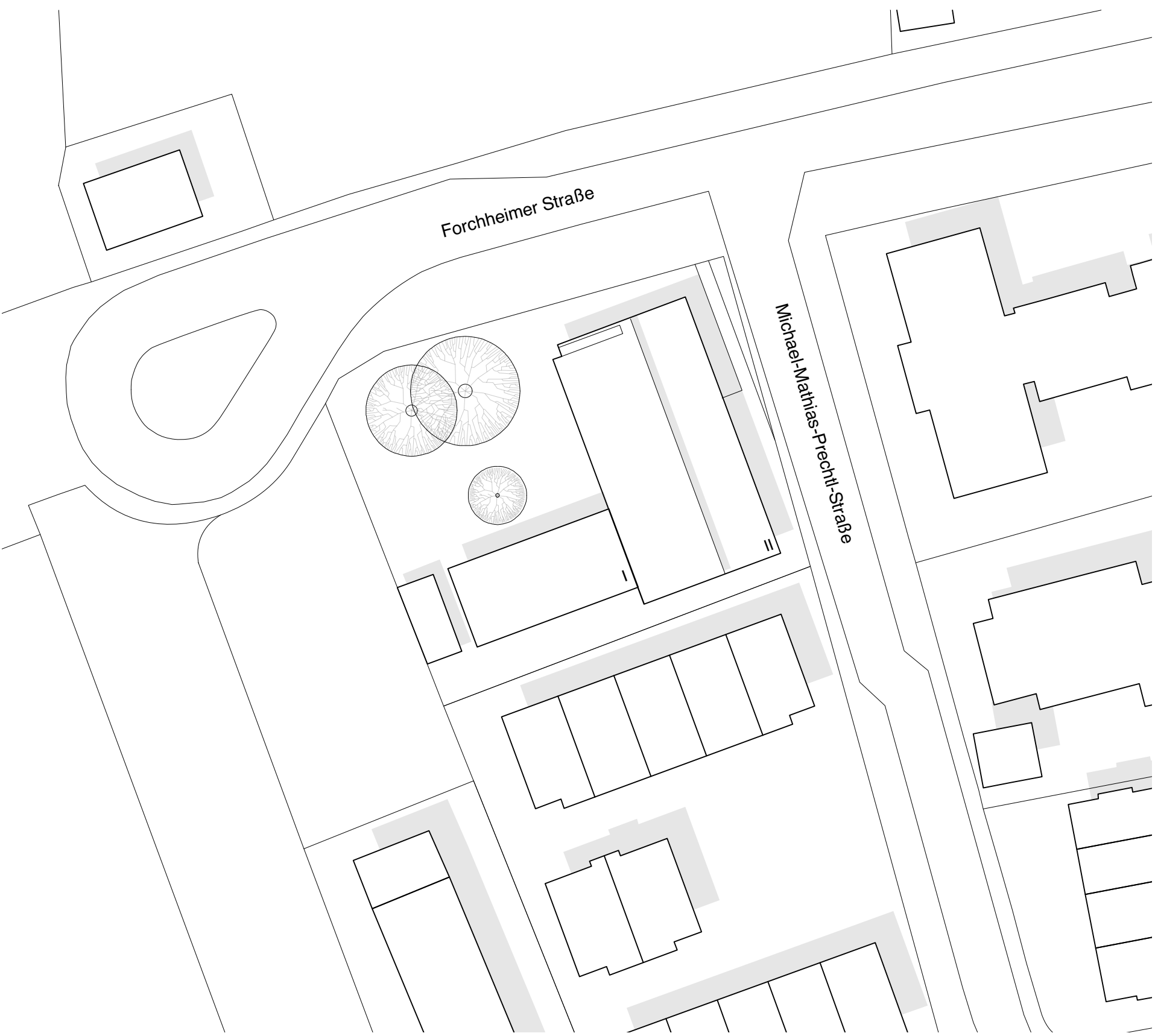
Referent(in):

Schriftführer(in):



Die Bayerische Denkmalliste ist das nachrichtliche Verzeichnis der Bau- und Bodendenkmäler. Die Denkmaleigenschaft - und damit der gesetzliche Schutz - wird in Art. 1 DSchG definiert und hängt nicht von der Eintragung in die Denkmalliste ab. Auch Objekte, die nicht in der Denkmalliste verzeichnet sind, können Denkmäler sein. Die Liste liegt auch bei den Unteren Denkmalschutzbehörden aus. Die Angaben hier sind ein Auszug aus dieser Liste. Verbindliche Auskunft erteilt bei berechtigtem Interesse allein das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege auf schriftliche Anfrage.

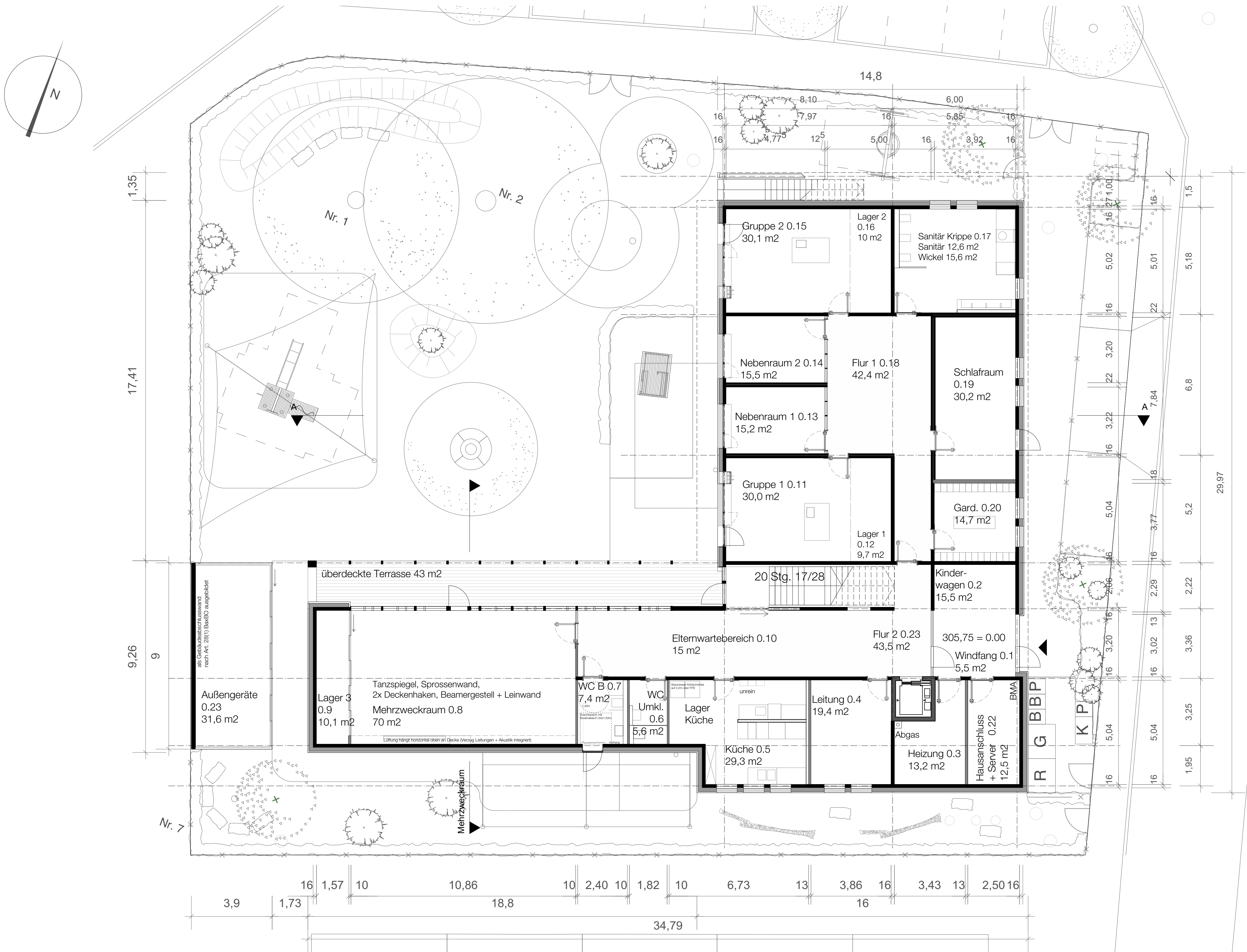
				Lageplan mit Bayerischer Denkmalliste	
Erstellt für Maßstab 1:1.000				Bauhof 5 90402 Nürnberg Tel.: 0911 / 231-7300	
Gemarkung: Wetzendorf		Flurstück - Nr.: 555/2		Bauherr: Vorhaben: Datum:	
Auftrag Nr.: Sa				Herausgeber: Stadt Nürnberg	
Datum des Auszuges: 05.04.2018				Grundlage: Liegenschaftskataster - Vermessungsamt Nbg Katasterstand: 19.03.18	
Ausgestellt durch: Sailer, Silke <i>Sailer</i>				Nutzungshinweis: Vervielfältigungen nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch. Keine Weitergabe an Dritte. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.	



Lageplan M 1:500



Ansicht Nord



Erdgeschoss



Ansicht West

ZU BEBAUENDES FLURSTÜCK		Gemarkung Wetzendorf Flurstück 555/2 Lagebezeichnung: Nähe Forchheimer Straße amtliche Fläche: 1664 m²	
BETEILIGTE NACHBARN - Einholung Unterschriften gesonderte Pläne			
Flurstücke 555/1, 555/3, 555/72 - Gemarkung Wetzendorf Stadt Nürnberg, Äußere Laufer Gasse 25-27, 90403 Nürnberg			
Flurstück 555/19 - Gemarkung Wetzendorf, Michael-Mathias-Precht-Straße 8, 8a, 10, 10a, 12			
BAUHERR		UNTERSCHRIFT	
Stadt Nürnberg vertreten durch WBG KOMMUNAL GmbH Breslauer Str. 396, (4. Obergeschoss) 90471 Nürnberg			
ARCHITEKT		UNTERSCHRIFT GEZEICHNET	
stm*architekten Stöcklein Mertenbacher Gebelein Architekten und Stadtplanungsgesellschaft mbB Wöhrder Hauptstrasse 27 90489 Nürnberg			
PLANBEZEICHNUNG		OBJEKTNUMMER	
Bauantrag		BV 181	
PLANNINHALT		PLANUNGSSTUFE	
Lageplan, Grundriss Erdgeschoss, Ansichten Nord und West		LPH4	
GEBÄUDEBEZEICHNUNG, BAUMASSNAHME		PLANNUMMER	
03		DATUM:	
Errichtung einer Kindereinrichtung mit Kinderkrippe und Kindergarten an der Forchheimer Straße		18.10.2018	
		MASSSTAB	
		1:500, 1:100	
		FORMAT	
		DIN A0	

stm

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	14.02.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Eingliederungshilfe für Kindergartenkinder mit Asylbewerberstatus; hier: Anträge der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen vom 17.04.2018 und SPD vom 08.03.2017

Anlagen:

4_1_Bericht_Eingliederungshilfe_für_Kinderkinder_mit_Asylobewerberstatus_v_2
4_01_20170308_Antrag_SPD_Gleiche_Startchancen_für_alle_Kinder_mit_Behinderung
4_02_Antrag_Bündnis_90_Die_Grünen_Inklusion_Kinder_von_Asylobewerberinnen

Sachverhalt (kurz):

Die SPD-Fraktion hat am 8. März 2017 und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben am 17. April 2018 eine Anfrage zu dem Sachverhalt gestellt. Für Kinder mit Asylbewerberstatus und Eingliederungshilfebedarf nach SGB XII, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden keine Leistungen vom Bezirk geleistet und auch nicht der Faktor 4,5 berücksichtigt. Fälle von Kindern mit Asylbewerberstatus, für die der Faktor 4,5 nicht geleistet werden konnte, wurden dem Jugendamt von der Lebenshilfe und vom STAPF in deren integrativen Einrichtungen bekannt. Vom Sozialamt wird lediglich ein Tagessatz für jeden Anwesenheitstag des Kindes geleistet, mit dem die Kosten für Eingliederungsarbeit einer Heilpädagogin/eines Heilpädagogen getragen werden. Der Gewichtungsfaktor 4,5, mit dem der höhere Personalbedarf in der Kindertageseinrichtung normalerweise bezuschusst wird, kann jedoch in diesen Fällen nicht bewilligt werden, weil dazu die gesetzliche Grundlage fehlt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:☒ Nein (→ weiter bei 3.)☐ Ja☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)☐ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:☐ Nein☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Leistung gilt grds. für junge Menschen unabhängig der Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung. Geschlechterspezifische Anforderungen sowie die Barrierefreiheit werden berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SHA**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

entfällt, da Bericht

Beilage 4.1

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.02.2019

Sachverhalt

Eingliederungshilfe für Kindergartenkinder mit Asylbewerberstatus

Die SPD-Fraktion hat am 8. März 2017 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat am 17. April 2018 eine Anfrage gestellt, da Kinder aus Asylbewerberfamilien nach der derzeitigen Gesetzeslage nicht die gleiche Förderung in Kindertageseinrichtungen bekommen, wie andere Kinder. Das Jugendamt hat gemeinsam mit dem Sozialamt die aktuelle Gesetzeslage sowie alternative Möglichkeiten zur Unterstützung nochmals geprüft:

Das Thema Eingliederungshilfe ist je nach Alter und der Art der Behinderung beim Bezirk (SGB XII) oder der Jugendhilfe (§ 35a SGB VIII) angesiedelt. Bei Kindern mit Behinderung liegt die Zuständigkeit beim Besuch von Krippe, Kindergarten und Hort – im Rahmen der Frühförderung – grundsätzlich beim Bezirk (vgl. § 10 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII i.V.m. Art. 64 Abs. 3 Satz 1 AGSG). Nur bei Schulkindern, die eine seelische Behinderung haben oder von dieser bedroht sind, ist die Jugendhilfe nach § 35a SGB VIII zuständig. Der Bezirk stellt auf Antrag die Behinderung und den Eingliederungsanspruch fest. Dies ist wiederum Voraussetzung, damit der Freistaat Bayern diesen Kindern einen sogenannten Gewichtungsfaktor von 4,5 gewährt. Dieser höhere Gewichtungsfaktor bedeutet in der Praxis eine deutliche Verbesserung des Anstellungsschlüssels in der Kindertageseinrichtung. Leistet der Freistaat den höheren Gewichtungsfaktor, leistet auch die Kommune diese höhere kindbezogenen Förderung. Außerdem stehen dem Kind noch Fachdienststunden i.d.R. mit einer Heilpädagogin zu, die über eine Pauschale finanziert werden.

Für Kinder mit Asylbewerberstatus wird vom Bezirk keine Eingliederungshilfe geleistet: Stellt der Bezirk fest, dass eine Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vorliegt, leitet er den Antrag an den örtlich zuständigen Sozialhilfeträger weiter. Das Sozialamt prüft dann die weitere Leistungsberechtigung im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), insbesondere, ob eine Leistungsberechtigung nach § 2 AsylbLG oder § 3 AsylbLG vorliegt. Grundsätzlich können für Kinder mit Einzelintegrationsbedarf und Asylbewerberstatus die Kosten für die Arbeit einer Heilpädagogin bzw. eines Heilpädagogen vom Sozialamt geleistet werden und zwar in dem Umfang, wie dies das Gesundheitsamt in seiner Stellungnahme vorschlägt. Da aber keine SGB XII-Leistung vorliegt, greift über das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) der Gewichtungsfaktor 4,5 für diese Kinder nicht. Und nachdem der Freistaat nicht zahlt, greift auch der kommunale Finanzierungsanteil nicht. Auch dem Sozialamt fehlt die Grundlage, dies alternativ zu bezuschussen. Zusammengefasst besteht hier tatsächlich eine Gesetzlücke für behinderte Kinder mit Asylbewerberstatus!

Konkrete Fälle wurden dem Jugendamt von der Lebenshilfe und vom STAPF in deren integrativen Einrichtungen bekannt. Laut Sozialamt handelt es sich von 2016 bis Anfang 2018 um 14 Kinder, die Einzelintegrationsbedarf und einen Asylbewerberstatus haben. Einige dieser Kinder wurden trotzdem in Kindertageseinrichtungen betreut, teilweise über Spenden finanziert oder ohne dem verbesserten Anstellungsschlüssel.

Auf Ebene der Bezirke und auch im Bayerischen Sozialministerium ist diese unbefriedigende Situation bekannt. Dieser könnte mit einer Änderung des BayKiBiG Abhilfe geschaffen werden. Auf Anfrage teilte die Regierung von Mittelfranken im Sommer 2018 mit, dass zur nächsten Überarbeitung des BayKiBiG voraussichtlich im Jahr 2020 die gesetzliche Lücke für Kinder mit Eingliederungs- bzw. Einzelintegrationsbedarf, die Asylbewerberstatus haben, geschlossen werden soll. Eine Klärung per Amtlicher Mitteilung oder per Newsletter zieht das Sozialministerium nicht in Betracht.

Die Prüfung von alternativen Finanzierungsmöglichkeiten in der Zwischenzeit waren leider nicht erfolgreich: Die Integrationsbeauftragte des Sozialamtes hat im Sommer 2018 mit der Stiftungsverwaltung der Stadtkämmerei Kontakt aufgenommen. Keine der von der Stadt verwalteten Stiftungen hat einen Stiftungszweck, der für diese Fälle in Betracht kommt und die Kosten auffangen könnte. Und auch als freiwillige Leistung oder über Spenden kann die Stadt Nürnberg diese Gesetzeslücke nicht schließen: Je nach Buchungszeitfaktor liegt die Differenz zwischen Gewichtungsfaktor 1,3 und 4,5 mindestens bei ~3.800 € (bei 3 - 4 Stunden) und maximal bei ~9.550 € (bei mehr als 9 Stunden) pro Kind und Jahr. Bei durchschnittlichen Buchungszeiten von 6 - 7 Stunden ergibt sich ein Differenzbetrag von rund 6.700 EUR pro Kind und Jahr, bei 10 Kindern also fast 70.000 EUR pro Jahr. Weitere Möglichkeiten zur Finanzierung des höheren Personalbedarfs in den betroffenen Kindertageseinrichtungen durch die Stadt Nürnberg bzw. dem Land Bayern bestehen leider nicht.

Die Bemühungen um eine Lösung und das unbefriedigende Ergebnis wurde mit den freien und freigemeinnützigen Trägern in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Kindertageseinrichtungen (AG 78) zusammen mit der Jugendamtsleitung am 22.11.2018 vorgestellt und erörtert.

ENTFANGSZEIT

14. März 2017 14:16:51 MEZ

REMOTE-CSID

+49 911 231 3678

DAUER

48

SEITEN

1

STATUS

Empfangen

14/03/2017 14:16 +49-911-231-3678

BGA

S. 01/01

spd@stadtl.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

**U1, U11 Lorenzstraße
Bus 36, 46, 47 Rathaus**

Rathaus
20403 Nürnberg

Tel 0911 / 231-2908
Fax 0911 / 231-9695

**SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG**

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90408 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER
08. MRZ 2017

1. Zur ICs.

2. X z.w.v.

3. Zur Stellungnahme

4. Antwort vor Absendung vorlegen

5. Antwort zur Urteilschritt vorlegen

Kard: 24. IV. 1971, ByAB, Kras

Nürnberg, 8. März 2017
Soldner

Копия
SHA

Gleiche Startchancen für alle Kinder mit Behinderung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unter den zu uns gekommenen Asylbewerberfamilien sind laut der SPD-Landtagsfraktion in Bayern immer häufiger auch Kinder mit geistigen oder körperlichen Einschränkungen. Aus einer Ausschussbehandlung im Bayerischen Landtag geht hervor, dass die betroffenen Kinder nach der derzeitigen Gesetzeslage noch nicht die gleiche Förderung bekommen wie beispielsweise Flüchtlingskinder mit seelischer Behinderung oder Kinder mit deutschem Pass.

Um allen Flüchtlingskindern mit geistiger oder körperlicher Behinderung, die in einer Kita betreut werden, die bestmögliche Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen, wird darüber diskutiert auf Länderebene den Gewichtungsfaktor auf 4,5 anzuheben. Ziel hierbei wäre es den erhöhten Betreuungs- und Erziehungsbedarf für diese Kinder angemessen finanziell abbilden und zusätzliches Personal einstellen zu können.

Dies wäre ganz im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention, die allen Kindern die besten Startchancen garantiert.

Deshalb stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung berichtet, ob und wie viele Flüchtlingskinder mit geistigen oder körperlichen Einschränkungen von der oben beschriebenen Situation betroffen sind, aktuell oder absehbar in eine Kita gehen und, wie die Verwaltung bisher damit umgegangen ist bzw. aktuell damit umgeht.

Die Verwaltung berichtet, ob und wenn ja welche näheren Informationen darüber bekannt sind welche Anpassungen durch das Bayerische Sozialministerium geplant sind und bis wann mit diesen zu rechnen ist?

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Anja Pröll-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

Eingang Jugendamt (J/D) *Ma*

16. MRZ. 2017

weiter an: *710*

☐ z.K. ☐ RS

☐ z.w.V. ☐ z.St.

☐ Antwort z. U. für

☐ Ww

☒ Kopie an: *Fr. Jau*

SPD

4

EMPFANGSZEIT
24. April 2018 09:52:57 MESZ

REMOTE-CSID
+49 911 231 3678

DAUER
52

SEITEN
1

STATUS
Empfangen

24/04/2018 10:13 +49-911-231-3678

BGA

S. 01/01

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 17.04.2018

OBERBÜRGERMEISTER		
18. APR. 2018		
	1	3
	Zur	Zur
	Kla.	Bekundungnahme
	2	4
	X	Antwort vor Absin-
	z.w.V.	dung vorliegen
	5	Antwort zur Unter-
		schrift vorliegen

Inklusion: Hier Kinder von Asylbewerber*innen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Inklusion ist keine Frage des Aufenthaltsrechts, auf Inklusion in Einrichtungen der Kommune, des Bezirks oder des Freistaates haben alle Menschen mit Behinderungen ein Anrecht. Die UN-Behindertenkommission macht hier keine Ausnahme! Offensichtlich steht Asylbewerberkindern dieses Recht jedoch nicht zu.

In Kindertagesstätten werden Kindern mit Behinderungen mit einem Gewichtungsfaktor 4,5 berücksichtigt. Kinder, deren beide Eltern keine deutschen Muttersprachler sind, erhalten den Gewichtungsfaktor 1,3. Asylbewerberkindern, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, steht, trotz Behinderung, keine Eingliederungshilfe zu. Das bedeutet, dass sie im Falle einer Behinderung in den Kindertagesstätten nicht mit dem Faktor 4,5, berücksichtigt werden, sondern lediglich mit dem Faktor 1,3. Die Aufnahme eines Asylbewerberkindes mit einer Behinderung in einer Regeleinrichtung und/oder in einen integrativen Kindergarten ist so praktisch nicht möglich bzw. sehr erschwert, weil natürlich die Gruppengröße nicht entsprechend angepasst wird.

Vor diesem Hintergrund stellen wir zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung berichtet, ob es in Nürnberg Einrichtungen gibt, die von der Problematik betroffen sind. Falls dem so ist, wird dargestellt, ob dies Regeleinrichtungen mit Einzelintegration oder integrative Einrichtungen sind.
2. Die Verwaltung berichtet außerdem, welche Möglichkeiten es gibt, die Förderung für Asylbewerberkinder mit Behinderungen mit dem Faktor 4,5 abzurechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Leo
Elke Leo, Stadträtin

Andrea Bielmeyer
Andrea Bielmeyer, Stadträtin

www.gruene.rathaus.nuernberg.de

Eingang Jugendamt (J/D)	
27. APR. 2018	
weiter an:	
☐ z.K.	☐ RS
☒ z.w.V.	☐ z.St.
☐ Antwort z. U. für	
☐ Wv	
☒ Kopie an: PM, B1	

